Donnerstag, 17. Dezember. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 8878.

Die „Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserate, pro Petit-Zeile 2 Sgr., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Haasenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schüßler; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchh.

1874.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

London, 16. Dezbr. Nach hier eingegangenen Meldungen aus Cuba haben die cubanischen Insurgenten in einer Stärke von 1000 Mann einen Angriff auf Cosecorro gemacht, der aber zurückgewiesen wurde. — Nach Berichten aus Mexico hat der mexicanische Congreß die Aufhebung der religiösen Orden beschlossen.

Reichstag.

32. Sitzung vom 16. Dezember.

Am 12. d. M. hatte das Haus den Antrag des Abg. Lasker angenommen, mit Rücksicht auf die am 11. d. M. erfolgte Verhaftung des Abg. Majunke die Geschäftsordnungs-Commission mit schleuniger Berichterstattung darüber zu beauftragen: „1) ob nach Art. 31 der Reichsverfassung die Verhaftung eines Reichstagsmitgliedes auf Grund rechtskräftigen Strafurtheils während der Session des Reichstages ohne Zustimmung des letztern verfassungsmäßig zulässig sei; 2) ob und welche Schritte zu veranlassen, um Verhaftungen von Mitgliedern des Reichstags in Folge eines rechtskräftigen Strafurtheils während der Session des Riechstages ohne Zustimmung desselben vorzubeugen." Der angezogene Art. 31 der Reichsverfassung lautet: „Ohne Genehmigung des Reichstages kann kein Mitglied desselben während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, außer wenn es bei Ausübung der That oder im Laufe des nächstfolgenden Tages ergriffen wird. Gleiche Genehmigung ist bei einer Verhaftung wegen Schulden erforderlich. Auf Verlangen des Reichstages wird jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied desselben und jede Untersuchungs- oder Civilhaft für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben." — Im Schooße der Commission waren vier verschiedene Anträge gestellt worden, welche entweder ganz und gar oder in einzelnen Theilen abgelehnt worden. Eine Majorität von 11 Stimmen gegen eine fand sich nur für die verfassungsmäßige Zulässigkeit der am 11. d. M. erfolgten Verhaftung, indem zwischen der Verhaftung zum Zwecke einer Untersuchung und zum Zwecke der Vollstreckung eines rechtskräftig gewordenen Strafurtheils streng unterschieden wurde. Alle übrigen Vorschläge: entweder den Art. 31 der Verfassung dahin zu ändern, daß auch eine Strafvollstreckung sowie jede Freiheitsstrafe über ein Mitglied des Reichstages nur unter Zustimmung des Reichstages während der Dauer der Session verhängt werden dürfe, — oder die Verfassungsfrage vorläufig auf sich beruhen zu lassen und im vorliegenden Fall sowie in allen künftigen ähnlichen Fällen durch Dazwischenkunft des Reichskanzlers bei den Landesregierungen Abhilfe zu schaffen, so daß der Reichstag über die Thunlichkeit der Strafvollstreckung zuvor gehört werden muß, — alle diese in verschiedene Formen gekleideten Anträge wurden abgelehnt. Auf die Mittheilung ihres Wortlautes dürfen wir um so eher verzichten, als sie heute im Plenum zum Theil wieder eingebracht werden. Es beantragen nämlich 1) Abg. Becker: In Erwägung, daß das Bedürfniß die Frage der Zulässigkeit der Strafvollstreckung gegen ein Mitglied des Reichstages während der Dauer der Reichstagssession gesetzlich zu regeln, zweckmäßig bei der Berathung der Strafprozeßordnung seine Erwägung finden wird, geht der Reichstag über die in dem Antrage des Abg. Lasker gestellten Fragen zur Tagesordnung über. 2) Abg. Sonnemann: Der Reichstag wolle beschließen, 1. die Entlassung des Abg. Majunke aus der über ihn verhängten Haft für die Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode zu verlangen; 2. den Reichskanzler zu ersuchen, zur Ausführung dieses Beschlusses das Nöthige zu veranlassen. 3) Abg. Windthorst: Der Reichstag wolle beschließen, den Reichskanzler aufzufordern, daß das während der gegenwärtigen Reichstagssession verhaftete Mitglied des Reichstages Majunke während der Dauer der Session aus der Haft entlassen werde. 4) Abg. Banks: Der Reichstag wolle beschließen, dem nachfolgenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu geben: Gesetz, betreffend die Abänderung des Art. 31 der Reichs-Verfassung. Einziger Paragraph: im 3. Absatz des Artikel 31 der Verfassung des Deutschen Reiches hinter dem Worte „Strafverfahren" einzufügen: „so wie jede Strafvollstreckung, so daß der 3. Absatz des Art. 31 folgendermaßen lautet: Auf Verlangen des Reichstages wird jedes Strafverfahren sowie jede Strafvollstreckung gegen ein Mitglied desselben und jede Untersuchungs- oder Civilhaft für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben. 5) Abg. Hoffmann: Der Reichstag wolle beschließen, dem Absatz 1 des Art. 31 der deutschen Reichsverfassung folgende Fassung zu geben: Ohne Genehmigung des Reichstages kann kein Mitglied desselben während der Sitzungsperiode verhaftet oder wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen werden, außer wenn es bei Ausübung der That oder im Laufe des nächstfolgenden Tages ergriffen wird.

Präsident v. Forckenbeck: Die Anträge Becker, Sonnemann und Windthorst sind als Abänderungsanträge zu dem Commissionsbericht gestellt, und über ihre Behandlung kann in Beziehung auf die Geschäftsordnung kein Zweifel sein. Dagegen enthalten die Anträge Banks und Hoffmann Gesetzentwürfe von einer weit tragenden Bedeutung, da sie eine Abänderung der Verfassung involviren. Sie können daher in der heutigen Sitzung nicht erledigt werden, da nach den §§ 16, 17, 18 und 20 der Geschäftsordnung bei allen Anträgen, welche einen Gesetzvorschlag enthalten, eine dreimalige Lesung und Berathung stattfinden muß. Auch die erste Berathung dieser Anträge könnte eigentlich und strikte genommen nur erfolgen, wenn dieselben zuvor gedruckt vorgelegen haben und die in § 20 vorgeschriebene Frist bis zur ersten Berathung abgelaufen ist. Die Anträge sind aber, wie nicht bestritten werden kann, durch den Bericht der Geschäftsordnungscommission hervorgerufen, und wenn daher Niemand im Hause widerspricht, so würde ich vorschlagen, heute wenigstens die erste Berathung derselben, jedoch nur diese, zuzulassen. — Abg. v. Kardorff erhebt Widerspruch. — Abg. Lasker giebt anheim, ob nicht die Antragsteller ihren Zweck erreichen, wenn sie ihre Anträge, welche zur Abänderung der Verfassung gestellt sind, in die Form einer Resolution kleiden. — Abg. v. Hoverbeck: Die Commission war in jedem Falle berechtigt, einen Antrag zu stellen, der eine Abänderung der Verfassung enthält; und wenn dieselbe zu einem solchen Beschluß leider nicht gekommen ist, so muß es unzweifelhaft auch jedem Mitgliede des Hauses gestattet sein, einen derartigen Antrag zu stellen. Um indeß in jedem Falle die erste Lesung dieser Anträge sicher zu stellen, beantrage ich, dem Rathe des Abg. Lasker folgend, eine Resolution dahin lautend: der Reichstag wolle beschließen, zu erklären: „Behufs Aufrechterhaltung der Würde des Reichstages ist es nothwendig, im Wege der Declaration resp. Abänderung der Reichsverfassung die Möglichkeit auszuschließen, daß ein Abgeordneter während der Dauer der Sitzungsperiode ohne Genehmigung des Reichstages verhaftet werde." — Abg. Banks kleidet gleichfalls seinen Antrag in die Resolution, den Reichskanzler aufzufordern, folgenden Gesetzentwurf zu erlassen u. s. w. Hoffmann zieht seinen Antrag zurück.

Präsident von Forckenbeck bemerkt, daß, da sämmtliche Anträge nicht gedruckt vorliegen, nach der Geschäftsordnung eine nochmalige Abstimmung über dieselben nothwendig sei.

Abg. Becker (Oldenburg): rechtfertigt die von ihm beantragte motivirte Tagesordnung damit, daß es besser ist, die Frage einer kühleren, sorgfältigen Erwägung zu überlassen, besonders da dann auch noch andere Punkte zur Sprache kommen müßten, wenn die Sache einmal einer gesetzlichen Regelung unterworfen werden sollte, denn außer den Civil- und Strafhaften giebt es noch andere Arten der Haft

Abg. Windthorst: Als der Antrag des Abg Lasker am Sonnabend eingebracht wurde, war das Haus fast einstimmig; heute soviel Köpfe, soviel Sinne, indem man ganz außerordentlich gründlich bemüht gewesen ist, ein nothwendiges Recht des Reichstages in Zweifel zu ziehen. Wenn der Reichstag in diesem ersten Fall seine Meinung erklärt und die Herausgabe verlangt hätte, so würde dadurch ein für allemal ein Präjudiz geschaffen sein. Wenn vor Eröffnung des Reichstages die Haft begonnen hätte, so hätte angesichts des klaren Wortlautes der Verfassung nichts geschehen können. Der Abg. Majunke ist aber erst nach der Eröffnung des Reichstages in Haft gebracht, nachdem er lange Zeit an den Verhandlungen desselben Theil genommen hatte. Der Angeklagte ist auch vorher in keiner Weise benachrichtigt worden, er wurde einfach auf die Stadtvoigtei beschieden und dort sofort verhaftet; es wurde ihm nur gestattet, in Begleitung eines Schutzmannes nach Hause zu gehen, um das Redactionspersonal seiner Zeitung zu benachrichtigen und sich mit Wäsche und Büchern zu versehen. Eine solche Verhaftung kann sich der Reichstag nicht gefallen lassen und kann darüber nicht zur Tagesordnung übergehen, ohne dadurch seine Würde verletzt zu sehen. (Sehr wahr!) Nach dem Anlaufe, den man gemacht hat, würde ein solcher Rückzug vom deutschen Volke nicht begriffen werden, und auswärts noch viel weniger. (Sehr wahr!) Ich bin der Meinung, daß der Art. 31, wenn er nicht eine Tautologie enthalten soll, bestimmt, jede Verhaftung ohne Genehmigung des Hauses ist während der Sitzungszeit unzulässig. Wenn man bei Familien- und Gesundheitsrücksichten eine Aussetzung der Strafhaft für zweckmäßig hält, so ist dasselbe Bedürfniß hier wohl ebenso vorhanden. Da die liberalen Parteien in dieser Sache in dankenswerther Weise die Initative ergriffen hatten, so hätte ich sie gern darin gelassen; der Abg. Becker aber will die Sache der Criminalprozeßordnung überlassen, die jedenfalls noch eine geraume Zeit auf sich warten lassen wird. Ich bin deshalb der Meinung, daß wir meinen Antrag möglichst einstimmig annehmen müssen, um ein Präjudiz zu schaffen; für den Antrag kann Jedermann stimmen, welche Ansicht er auch von dem Art. 31 hat: der Antrag Becker ist wieder nur eine spanische Wand, hinter der sich die liberalen Parteien zurückziehen wollen. Ich beklage nur, daß die Reichsregierung nicht in der Lage war, unsere Discussion dadurch abzukürzen, daß sie den Abg. Majunke aus der Haft entließ, da es sich hier nur um eine Maßregel der Justizverwaltung handelt, und der Justizminister wohl in der Lage war zu sagen: „der Mann muß bis zum Schluß des Reichstages beurlaubt werden."

Bundesbevollmächtigter Leonhardt: Der Vorredner sagt, Herr Majunke sei außerordentlich eilig eingesperrt worden, ohne daß er gewußt hätte, weswegen. Die Sache liegt aber einfach so: Das rechtskräftige Urtheil erging unterm 23. September 1874. Dieses Erkenntniß dritter Instanz ging dem Stadtgericht am 29. September zu. Dieses verfügte am 6. October die Behändigung des Erkenntnisses an den Angeklagten und den Erlaß einer Aufforderung an denselben zum Antritt der Strafe innerhalb acht Tagen. Darauf wurde berichtet: Der Adressat ist nach der Aussage des Directors Eirund auf unbestimmte Zeit verreist; Aufenthaltsort unbekannt. Diese Erklärung eines wie es scheint den Verhältnissen nahestehenden Mannes ist doch immer etwas bedenklich. Das Erkenntniß ist darauf am 22. October dem Angeklagten durch Anheften an die Thür seiner Wohnung vorschriftsmäßig behändigt. Am 30. October ist die Verhaftung verfügt. Ich glaube doch, daß Niemand mit Grund behaupten kann, daß gegen Hrn. Majunke mit besonderer Eile verfahren wäre, oder daß er nicht gewußt hätte, daß seine Verhaftung bevorstehe, oder daß er nicht seine Einrichtungen in dieser Beziehung hätte treffen können. Der Vorredner hat auch den preuß. Justizminister genannt. Ich glaube, daß der Abg. Windthorst nicht sowohl unbekannt ist mit den Rescripten des preußischen Staates, wie mit den Gesetzen. Denn wäre er mit diesen Gesetzen vertraut, so würde er nicht haben behaupten können, daß die Strafvollstreckung in den alten Provinzen der Monarchie Sache der Justizverwaltung sei; sie ist vielmehr Sache der Gerichte. Der Staatsanwalt hat nur die ganz allgemeine Befugniß, Anträge wegen der Strafvollstreckung zu stellen. Wenn aber die Strafvollstreckung Sache der Gerichte ist, dann ist der Justizminister nicht berechtigt, sich einzumischen. Er hat in dieser Beziehung die Unabhängigkeit der Gerichte zu wahren. Ich kann nur ausnahmsweise, aus besonderen Gründen in die Strafvollstreckung mich einmischen. (Hört! Hört!) Aber das kann ich nur im Wege der Gnade auf Ansuchen des Angeschuldigten. Hr. Majunke hat aber ein solches Gesuch nicht eingereicht und ich glaube, er wird es auch sicher nicht thun. Ich zweifle deshalb auch sehr, ob Ihre weiteren etwaigen Beschlüsse weiter führen und wenn Hr. Majunke nicht aus dem Gefängniß heraus will, dann ist der Justizminister völlig lahm gelegt (Heiterkeit).

Die Prozeßverhandlungen gegen den Grafen Harry Arnim.

× Berlin, 16. Dezbr.

Die gestrige Nachmittagssitzung wird mit der Erwiderung des Staatsanwalts auf die Rede des R.-A. Dockhorn eröffnet: Die Attaque des Vertheidigers auf die Vorwerke sei keine besonders scharfe gewesen. Die Affairen Murray und Ernst seien von der Anklage unbeachtet gelassen. Auch habe er dem Angeklagten nicht zur Last gelegt, daß er Bestechungsversuche bei der „Presse" angewendet. Auf die Hauptfestung habe der Vertheidiger auch nicht besonders glücklich operirt, habe weder Bresche geschossen, noch ihn zum Capituliren gezwungen. Er habe den Angeklagten nicht mit der „Fraction Kullmann" in Verbindung gebracht. Er gebe zu, daß der Angeklagte statt der Originale sich mit den Abschriften der Schriftstücke habe begnügen können für seine Publicationen. Aber Schriftstücke haben später nicht die Beweiskraft der Originale, und sie zuvor vidimiren zu lassen, habe doch auch seine Bedenken. Außerdem mache er darauf aufmerksam, daß nach der Aussage Beckmann's der Angeklagte diesem gegenüber erklärt habe, daß er zwar glaube, seine Stellung stehe auf dem Spiele, aber daß er seine Entlassung und Versetzung nicht befürchte, denn er habe Actenstücke hinter sich, deren Veröffentlichung Fürst Bismarck befürchten müsse. Daß die Schriftstücke nicht persönlicher Natur, sondern von hervorragender politischer Bedeutung seien, gehe daraus hervor, daß dieselben jetzt die Runde durch die gesammte Presse der Welt machen. Eine Parallele zwischen diesem Prozeß und dem Prozeß Waldeck werde wohl nur auf die Localität, in der er verhandelt werde, nicht aber auf das Endresultat desselben anwendbar sein.

R.-A. Dockhorn constatirt, daß hier ein neuer, nicht verhörter Zeuge auf die Bühne gebracht worden, sehr zweifelhafter Natur, der Herr Beckmann. Es sei nicht Usus, daß ein Gerichtshof Werth lege auf die Aussage einer Person, die nicht als Zeuge vor dem Gericht vernommen.

R.-A. Munckel will die Versammlung nicht lange ermüden, er will nur zu bedenken geben, wie es denn möglich sein könne, auf so zweifelhafter Basis eine solche Anklage zu erheben. Die Angelegenheit habe begonnen mit der Thätigkeit des letztvernommenen Zeugen v. Hollstein, der mit seiner geläufigen Aussage auf ihn denselben Eindruck ausgeübt habe, wie Zeuge Dr. Zehlicke. Die Bewachung des Angeklagten, des Vorgesetzten, durch seinen Untergebenen v. Hollstein habe die Zwietracht zwischen dem Reichskanzler und dem Botschafter hervorgerufen. Das Stärkste sei aber dem Grafen Arnim in dem Schreiben des Herrn v. Bülow geboten; in dem Tone habe man noch nicht an einen Botschafter geschrieben; es erkläre sich wohl daraus, daß Hr. v. Bülow noch nicht lange in deutschem Dienst sei; sein Stil sei weniger deutsch als dänisch. (Präsident rügt diesen Ausdruck als unparlamentarisch.) Ich halte es für kein Unglück ein Däne zu sein; ich will aber lieber sagen: weniger deutsch, als außerdeutsch. Die Gesinnung, die man im auswärtigen Amt gegen den Angeklagten bei seiner Abberufung gehegt, hat sich auch auf den Staatsanwalt und Untersuchungsrichter übertragen. Ich behaupte nicht, daß beide mala fide gehandelt; aber ich vermisse in der Voruntersuchung die hohe Würde, die, wie ich meine, dem Richter anhängen sollte. Gerade weil die Beschuldigung von so hoher Stelle her kam, ist die Meinung oder Ueberzeugung der Herren überrannt worden und, wofür sie nichts können, das ist, was ich tadle, daß sie nicht im Stande gewesen sind, sich dem auswärtigen Amte entgegen zu setzen. — Präsident: Das klingt gerade, als wenn gesagt würde, sie seien beeinflußt. — R.-A. Munckel: Das will ich nicht sagen, denn Beeinflussung wäre bewußt, dieses ist aber unbewußt. — Präsident: Ich halte es für meine Pflicht, zu antworten Namens des Untersuchungsrichters, daß ein solcher Vorwurf nicht zu gestatten ist, sei es bewußt oder unbewußt. — Rechtsanwalt Munckel: Ich glaube, daß meine Kritik gestattet ist und muß sie aufrecht erhalten, da ich von ihrer Richtigkeit überzeugt bin. Ich habe dies hervorgehoben, weil durch die sofortige Verhaftung des Angeklagten auf ihn der Schein der dolosen Absicht geworfen ist. — Der Vorwurf, der erhoben ist, daß die in Rede stehenden Papiere nicht früher zurückgeliefert, sei von Herrn Dockhorn schon widerlegt. Der Angeklagte hat zeitig genug die Papiere zurückgegeben, die man von ihm verlangte. Als der Graf Paris verließ, war er immer noch der Botschafter, welcher sogar nach Paris zurückkehren wollte, und als Botschafter war er berechtigt, die Papiere, die er aus Zartgefühl gegen seinen (katholischen) Nachfolger nicht zurücklassen wollte, überall hin mit sich zu nehmen. Die Disciplinarpapiere konnte er nicht zurücklassen, da er es nicht als Absicht des auswärtigen Amtes annehmen konnte, daß die ihm darin ertheilten Rügen von seinen Untergebenen gelesen würden. . . . Der Vertheidiger hofft, daß der hohe Gerichtshof annehmen werde, daß in allen drei Fällen der dolus fehlt. Daß der Angeklagte die Papiere zurückgeben wollte, das beweise schon die Thatsache, daß diese Papiere sich unter seinen Sachen hier befanden, denn diejenigen Papiere, die er nicht zurückgeben und zu seiner Vertheidigung benutzen wollte, hatte er schon von dem Augenblicke an, wo seine Sicherheit nur eine relative war, außerhalb Deutschland's in Sicherheit gebracht. Der Angeklagte habe die Papiere aus Karlsbad frühzeitig genug zurückgesendet, und nicht allein die von ihm eingeforderten sechs, sondern auch weitere acht Piecen freiwillig; das sei der deutlichste Beweis von der Absicht, die Papiere freiwillig zurückzugeben. Wenn aber noch die Frage überhaupt entschieden werden solle, warum der Angeklagte die Papiere nicht in Paris gelassen, so könne man darauf hinweisen, daß der Botschafter die Papiere von Rom nach Paris mitgenommen, und daß er sich sagen konnte, hast Du die in Rom entstandenen Papiere nach Paris mitnehmen und dort verwahren können, so kannst Du sie auch nach Konstantinopel (wohin er gesendet war) mitnehmen und dort verwahren. Redner kritisirt hierauf die sogenannten Conflictspapiere, welche er für rein privater Natur erklärt. Bei allen drei Punkten der Anklage fehle thatsächlich der dolus des Angeklagten und das genüge schon allein zur Rechtfertigung des Antrags auf Freisprechung des Angeklagten.

Staatsanwalt Tessendorf: Die Schreibweise des Staatssecretärs v. Bülow, welche der Vertheidiger eine dänische nenne, habe wenigstens den Vortheil der Deutlichkeit. Die Langmuth, welche das auswärtige Amt dem Angeklagten gegenüber beobachtet, halte er für bewundernswürdig. Die Anschuldigungsschrift des auswärtigen Amtes war sehr deutlich und klar, und aus derselben muß Jedermann die Nothwendigkeit der Verhaftung und Einleitung der Untersuchung folgern. Ebenso bestreitet Redner den disciplinaren Charakter der Schriftstücke. Der Angeklagte habe geglaubt, daß seine Stellung und seine Beziehungen ihn vor der Gefahr der gerichtlichen Verfolgung sichern werden. Das sei der dolus, den er dem Angeklagten zur Last lege.

R.-A. Munckel: Dieser letzten Auffassung des Staatsanwalts widerspreche die Thatsache, daß der Angeklagte aus freien Stücken die Papiere zum Theil zurücklieferte. Nur der Ton der Erlasse des Hrn. v. Bülow, der nicht der Vorgesetzte des Angeklagten war, habe das Verfahren des Angeklagten hervorgerufen.

Angekl. Graf Arnim erhebt sich: Meine beredten und gelehrten Vertheidiger haben die juristischen Punkte in der Anklage meiner Ansicht nach so glänzend widerlegt, daß ich mir nur schaden könnte, wenn ich darauf zurückkommen wollte. Ich möchte nur noch einige wenige Worte beizufügen: Der Herr Staatsanwalt hat das Wort Conflictsacten, welches zufällig auf einem Actendeckel geschrieben stand, sehr häufig ironisch wiederholt. Er hat sich selbst ein Actenfascikel angelegt und diesen auch Conflictsacten genannt; für ihn ist es eben aber nichts anderes, als ein Actenstück, für mich ist es aber mehr, für mich war dieses Actenstück ein Grab, in welchem ein Freundschaftsband sein Ende gefunden hat, welches von meiner frühesten Jugendzeit begonnen hat. Wenn Sie sich vergegenwärtigen, was Alles von diesem Actenfascikel umschlossen war, so werden Sie glauben, daß ich mich wohl berechtigt glaubte und wohl dazu kommen könnte, sie für mein Eigenthum anzusehen. — Es sind hier auch gegen mich Anklagen erhoben worden, die in der Anklageschrift nicht stehen; sie gipfelte darin, daß ich in Paris meinen Instructionen zuwidergehandelt hätte. Die Geschichte wird wahrscheinlich sich mit diesem Processe und seinen Ereignissen, die dazu geführt haben, noch beschäftigen. Man wird jedes Blatt umkehren von den Berichten, die ich geschrieben, und von den Erlassen, die ich bekommen habe, und es wird sich nirgends ein Punkt finden lassen, aus welchem sich beweisen ließe, daß ich meinen Instructionen zuwider gehandelt hätte. Wie mein Freund, der Herr v. Holtzendorff, gesagt hat, ist der Begriff von instructionswidrigen Berichten hier nicht zulässig. Darüber kann wohl ein Zweifel nicht sein, leider ist es nach dem Reichsbeamtengesetz nicht gestattet, eine Disciplinar-Untersuchung zu beantragen, sonst würde ich sie von dieser Stelle aus beantragen, ob ich je zu irgend einer Zeit meinen Instructionen zuwider gehandelt hätte. Noch vor 100 Jahren bestand in Deutschland das Institut des Reinigungseides. Es war jedem unbescholtenen Manne gestattet, sich von Anklagen durch einen Schwur zu reinigen. Wenn dieses Institut bestände, meine Herren, so würde ich an dieser Stelle schwören, daß ich keine rechtswidrige Absicht gehabt habe, als ich diese Acta, um die es sich handelt, behielt. Weiter habe ich nichts zu sagen.

Nachdem der Präsident noch im Namen des Untersuchungsrichters versichert, daß dieser nach bestem Wissen und Gewissen verfahren sei, schließt er die Sitzung mit der Nachricht, daß das Urtheil Sonnabend Nachmittags 4 Uhr werde verkündet werden.

Abg. Banks: Der Justizminister hat erklärt, in dem ganzen Vorgange liege nichts Auffälliges, da die Ausführung der Erkenntnisse Sache der Gerichte sei. Aber im vorliegenden Falle ist ja die Initiative gar nicht vom Stadtgericht, sondern von der Staatsanwaltschaft ausgegangen. (Hört! links.) Mag das auch nicht illegal sein, so ist es doch wenigstens ungehörig. Der Richter erster Instanz hat die Verhaftung des Abg. Majunke abgelehnt, aber der Staatsanwalt hat sich dabei nicht beruhigt, sondern ein Rechtsmittel gegen den Beschluß eingelegt und seinen Richter gefunden. (Hört! links.) Wir haben aber auch keine Aufklärung darüber, weshalb das Stadtgericht den Wink des Kammergerichts, daß vielleicht andere Umstände die Verhaftung nicht thunlich erscheinen ließen, nicht beachtet hat. Es wirft das ein sehr bedenkliches Licht auf das ganze Verfahren, welches das Gefühl des Hauses vollständig rechtfertigt, daß hier eine Verletzung der einem Volksvertreter gebührenden Achtung vorliegt, und diesem Gefühl gab auch der mit Einstimmigkeit an die Geschäftsordnungs-Commission überwiesene Antrag Lasker Ausdruck. Schon aus diesem Grunde erscheint mir die Resolution des Abg. Becker unannehmbar. Mit dem Abg. Windthorst stimme ich im Resultat überein, kann seinen Ausführungen aber nicht beitreten: im Gegensatz zu Herrn Becker, der die Frage nur vom juristischen Standpunkt beurtheilt wissen und deshalb die Entscheidung heute aussetzen will, läßt sich Herr Windthorst nur von politischen Gesichtspunkten leiten. Beide Ansichten sind, wie alle extremen, unrichtig, die Wahrheit liegt in der Mitte, und eben weil hier politische Erwägungen mit rechtlichen concurriren, kann ich die Frage nicht der Entscheidung einer Commission von Fachjuristen überlassen, welche die Criminalprozeßordnung zu berathen haben wird. Die theoretischen Bedenken gegen eine Erweiterung des Art. 31 kommen in der Wirklichkeit nicht in Betracht, man müßte dann die Befürchtung hegen, daß lauter Spitzbuben in den Reichstag gewählt werden könnten, welche sich hinter der Würde des Reichstagsabgeordneten verstecken werden, um sich der Bestrafung zu entziehen und während der Session die Flucht ergreifen (Heiterkeit). Mein Antrag bezweckt, den Bestand des Hauses aufrecht zu erhalten, der nicht geschmälert werden darf durch die Ausführung von Erkenntnissen. Wir befinden uns damit schon auf einem bedenklichen Wege. Bei Eröffnung der Frühjahrssession saßen zwei Mitgleider dieses Hauses im Gefängniß, beim Beginne dieser Session war ihre Zahl bereits auf vier gestiegen, über einem fünften Mitgliede schwebte bereits damals das inzwischen eingetretene Geschick. Geht das in dieser Progression crescendo weiter (große Heiterkeit), so weiß ich nicht, wohin wir noch kommen werden. Die Frage ist daher für mich eine eminent politische, denn sie gipfelt darin, ob Verurtheilungen wegen politischer Vergehen — um andere hat es sich bisher nicht gehandelt — geeignet sein sollen, den Bestand des Hauses zu verringern. Aus diesem Grunde halte ich einen möglichst einstimmigen Beschluß des Hauses für wünschenswerth, fürchte aber, daß der Antrag Windthorst dieses Resultat nicht haben wird. Wir müssen klar und deutlich sprechen: wir wollen eine Aenderung der Verfassung, damit Derartiges nicht mehr vorkomme.

Bund.-Bevollm. Leonhardt: Der Vorredner hat die Verhaftung des Abg. Majunke auf die Initiative des Staatsanwalts zurückgeführt, das ist unrichtig. Das Stadtgericht hatte bereits am 6. October aus eigenem Antriebe die Verhaftung beschlossen, und erst später ging es in Folge anderer Erwägungen von diesem Beschlusse ab. Darüber hat sich der Staatsanwalt beschwert. Sie fragen: Wie kam er dazu? Er drängte sich nicht auf, sondern der Beschluß wurde ihm zur Kenntnißnahme mitgetheilt, dann war er berechtigt, darüber Beschwerde zu führen und das Kammergericht hat ihm darin Recht gegeben. Nach meiner persönlichen Meinung wird der gesetzgeberische Gedanke des Art. 31 der Verfassung durch die Resolutionen Windthorst und Sonnemann vollkommen beseitigt. Der Zweck des Artikels ist, tendenziöse Verfolgungen abzuschneiden. Diese Ansicht wird von allen bedeutenden Staatsrechtslehrern, von v. Mohl, v. Rönne, Zachariae u. s. w. getheilt. Ist jemals im parlamentarischen Rechte ein ähnlicher Gedanke, wie er in diesen Resolutionen liegt, ausgesprochen worden? Im Frankfurter Parlamente sicherlich nicht, dort war der beschränkende Sinn des Art. 31 noch präciser ausgedrückt. Das englische Verfassungsrecht geht lange nicht so weit, wie der Art. 31, und wenn ich bedenke welche Collision er schon jetzt zwischen der Befugniß des Volksvertreters und der Justiz hervorruft, so würde ich mir eine Erweiterung desselben doch sehr überlegen. Ich glaube, dazu ist jetzt die Zeit nicht angethan. Ob der Reichskanzler in der einen Resolution ersucht, in der anderen aufgefordert wird, die Entlassung des Herrn Majunke zu veranlassen, ist am Ende gleichgiltig. Ob er der Aufforderung nachkommen wird, das weiß ich nicht, ich habe darüber mit ihm noch keine Rücksprache genommen. (Heiterkeit. Fürst Bismarck hat inzwischen neben dem Redner Platz genommen) Aber der Reichskanzler kommt gar nicht in die Lage, direct thätig zu sein, er muß wieder den preußischen Justizminister ersuchen, und ich kann nicht sagen, was der denkt und thun wird. (Große Heiterkeit) Er wird die Sache erst übersehen wollen, und da wird er zweifellos finden, daß das Kammergericht ganz richtig geurtheilt hat, denn die dagegen aus Art. 31 geltend gemachten Bedenken sind hinfällig. Ein Gnadengesuch des Herrn Majunke liegt mir nicht vor. Nun ist vielleicht der Justizminister nicht so streng daran gebunden, das Gesuch kann vielleicht nicht nur von dem Verurtheilten, sondern auch von Dritten ausgehen, und wenn der Reichstag den Wunsch zu erkennen giebt, den Mann zu entlassen, so ist er vielleicht formell im Recht das zu thun, aber er möchte doch erst erfahren, ob Sie das als Gnade von ihm oder als Ihr Recht verlangen. Alles dies muß der Justizminister im Falle der Annahme einer solchen Resolution erwägen, und wenn Ihnen das Resultat seiner Erwägungen nicht gefallen sollte, so seien Sie darüber nicht unwillig, er hat gewiß den Wunsch, dem Reichskanzler entgegenzukommen. Wenn Sie den Absatz 1 des Art 31 ohne Berücksichtigung seines dritten Alineas auslegen, so auslegen, daß danach die Verhaftung eines Mitgliedes zum Zwecke der Strafvollstreckung während der Session nicht zulässig ist, so dürfen Sie auch jeden Augenblick die Entlassung der bereits vor dem Beginne der Session in Strafhaft befindlichen Mitglieder fordern und da erscheint denn Ihr am Anfange der Session eingeschlagenes Verfahren von einer eigenthümlichen Consequenz (Sehr gut! rechts.)

Abg. Sonnemann: Ich habe die verfassungsmäßigen Bedenken einzelner Mitglieder des Hauses gegen einen Antrag wie der meinige stets nur als eine Folge mangelhafter Declaration der Verfassung auffassen und mir nie denken können, daß die norddeutsche Bundesverfassung im Jahre 1867 in Bezug auf den Schutz der Reichstagsmitglieder hat zurückgehen wollen hinter die Bestimmungen der meisten deutschen Einzelverfassungen, welche in ganz bestimmten unzweideutigen Worten den gesetzgebenden Versammlungen das Recht verleihen, die Herausgabe verhafteter Mitglieder zu verlangen. Die bayerische, sächsische, württembergische, badische, hessische und die frühere hannöver'sche Verfassung gewähren dieses Recht. Es ist dies gewissermaßen ein natürliches Recht, wie es auch Jedermann im Hause gefühlt hat als die Nachricht kam, daß der Abg. Majunke verhaftet sei. Eine gesetzgebende Versammlung kann gar nicht in ihren Verhandlungen und Berathungen mit Sicherheit fortfahren, wenn es ihr passiren kann, daß ein Berichterstatter über ein Gesetz an demselben Morgen, wo das Gesetz berathen werden soll, plötzlich verhaftet wird. Ein solcher offenbarer Rückschritt in unserem öffentlichen Recht gegen alle die genannten kleineren Verfassungen kann unmöglich die Absicht der Antragsteller zu Art. 31 der Verfassung im Jahre 1867, und eben so wenig die Absicht des allerdings unklar gehaltenen Artikel 84 der preußischen Verfassung sein. Präcedenzfälle liegen nun für den heute vorliegenden Fall nicht vor, und es ist daher der Reichstag vollkommen im Stande, durch seine Entscheidung ein Präjudiz zu schaffen. Wenn dies aber der Fall ist, so kann der einzig richtige Weg nur der sein, nicht etwa auf zukünftige Beschlüsse einer Criminalprozeßordnung oder auch Verfassungsänderung zu verweisen, sondern sofort den Abg. Majunke zu reclamiren. Wenn dies der Reichstag entschieden ausspricht, so stimme ich dem Abg. Banks bei, daß einem solchen Beschlusse von Seiten der betreffenden Behörde Folge gegeben werden muß. Auch diejenigen, die aus Verfassungsbedenken gegen einen solchen Antrag waren, können jetzt unbedenklich dafür stimmen, nachdem der Justizminister selbst ausdrücklich erklärt hat, er würde einem derartigen Beschluß des Hauses Folge geben. Bei dieser Gelegenheit muß ich übrigens erwähnen, daß der Abg Most, der sich auch unter den Verhafteten befindet, aus seinem Gefängniß heraus, einen Brief an den Justizminister gerichtet hat, ihn während der Session des Reichstages zu beurlauben, daß dieser Antrag aber bei dem Justizminister kein Gehör fand. (Hört! links) Aus einem Zeitungsbericht über die Verhandlungen der Commission habe ich ersehen, daß daselbst das Verfahren des Staatsanwalts Tessendorf in dieser Sache einer sehr scharfen Kritik unterworfen worden ist. Ich habe nun gewiß keinen Anlaß, diesen Herrn Staatsanwalt besonders in Schutz zu nehmen; aber der Eindruck hat sich mir doch aufgedrängt, daß die Abwälzung des Odiums in dieser Sache auf den Staatsanwalt entschieden ungerechtfertigt ist. Die Ansichten der Staatsanwälte sind ja immer nur der Reflex der Anschauungen der maßgebenden Regierungskreise. (Sehr wahr! links.) Sind doch in einem sehr kurzen Zeitraum 784 Straf- und Verfolgungsanträge wegen Preßvergehen und Beleidigungen des Reichskanzlers durch die Presse an die Gerichte im Deutschen Reich gestellt worden. (Hört! hört! im Centrum.) Die Staatsanwälte haben immer nur das ausgeführt, was die Regierungen eigentlich wünschen Der Reichskanzler erklärte in der Sitzung vom 30. November, er wünsche, daß kein Winkel des öffentlichen Lebens unbeleuchtet bliebe, ihm sei jede Kritik willkommen, wenn sie nur sachlich sei. Nun unter diesen zahllosen Strafanträgen sind eine sehr große Menge, die sich auf rein sachliche Kritiken beziehen. Es ist im Deutschen Reiche im Augenblick nicht mehr gestattet, die Aeußerungen großer englischer oder amerikanischer Blätter über die Lage in Deutschland wiederzugeben oder rein sachlich zu kritisiren. Die Befolgung dieses Systems in Stellung von Strafanträgen hat dahin geführt, daß das Deutsche Reich nicht mehr berechtigt ist, sich in die Reihe der germanischen Staaten von England, Holland, Amerika zu zählen, welche keine politische Gefangenen und keine Preßvergehen kennen, sondern, daß wir in die Reihe der romanischen Staaten eingetreten sind, bei denen politische Prozesse zur Tagesordnung gehören. Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen, wenn Sie nicht wollen, daß diese Sache, die mit solcher Einmüthigkeit begonnen wurde, gänzlich in's Wasser fällt.

Abg. Lasker: Meine Ansicht, von der ich allerdings meine, daß sie die Minderheit im Hause für sich hat, geht dahin, daß die Verhaftung des Abg. Majunke dem Abs. 1 des Art. 31 der Verfassung widerspricht. Zuvörderst will ich aber bemerken, daß die Ansicht des Justizministers, ein Aufschub der Strafvollstreckung sei ein Gnadenakt von ihm, nicht richtig ist. Meines Erachtens ist der Justizminister überhaupt keine Instanz für Gnadenertheilung, außer in denjenigen Fällen, in welchen die Begnadigung etwa ausdrücklich delegirt wäre. Im amtlichen Justizministerialblatt von 1854 S. 303 heißt es: „Die Aussetzung und Unterbrechung erkannter Strafen ist kein Theil des Begnadigungsrechts. Die Strafe wird nicht erlassen, sie bleibt unverändert und es handelt sich nur darum, die Nachtheile abzuwenden, welche aus der sofortigen Vollstreckung der Strafe entstehen würden. Die Befugniß zur Bewilligung eines Aufschubs der Strafvollziehung erscheint als ein Ausfluß der dem Justizminister zustehenden obersten Aufsicht über die Criminalrechtspflege (hört!), ist jedoch zum Theil den Gerichtsbehörden übertragen.“ Das steht in directem Widerspruche mit den Worten des Justizministers! In der weiteren Erläuterung der Grundsätze heißt es dann, daß bei Gesuchen um Aussetzung der Strafvollstreckung auf längere Zeit der Justizminister befragt werden muß. Man ersieht daraus, daß die Aussetzung der Strafhaft vom Justizminister nicht als Gnadeninstanz, sondern als oberste Instanz für die Justizpflege wahrgenommen wird. Der Justizminister behauptet nun, nur dann eine Entscheidung treffen zu können, wenn ein Antrag an ihn gelangt. In der Justizpraxis aber kommt es häufig genug vor, daß Dritte Gesuche einreichen und daß in Folge dessen die Sache zur Cognition kommt, und unter Umständen auch Aussetzung der Strafvollstreckung eintritt. Von einem förmlichen Antrage ist also nicht die Rede und ich muß constatiren, daß der Justizminister schon seine Geneigtheit zu erkennen gegeben, auf etwa zu seiner Cognition kommenden Wunsch des Hauses zu überlegen, ob aus öffentlichen Verhältnissen des Verhafteten die Freilassung oder der Aufschub der Strafvollstreckung erfolgen könne. Die Sachlage ist folgende: Kurz ehe der Reichstag eröffnet wurde, wurde ein Haftbefehl gegen Majunke erlassen, der bei Eröffnung des Reichstages an das Stadtgericht zurückgelangte, vermuthlich, weil die ausführende Behörde verfassungsmäßige Bedenken gegen die Verfügung hatte. Darauf hat das Stadtgericht diese verfassungsmäßigen Bedenken getheilt, also die Verhaftung für unzulässig erklärt und die Sache in seinen Acten behalten. Der Staatsanwalt aber erhob eine Beschwerde beim Kammergericht und das ist ohne Zweifel eine Initiative des Staatsanwalts. Ich zweifle nicht daß der Justizminister in seiner Tendenz, sich der Rechtspflege so fern wie möglich zu halten, von uns nur bestärkt werden wird. Aber der Justizminister hat es nicht blos mit Recht sprechenden Gerichten zu thun, er ist auch ein politischer Mann und muß aus Gründen der Politik gar oft Directiven geben, wo das Gesetz ihn verpflichtet, dies zu thun. Ich erachte es nicht für richtig, daß die Justiz ein Interesse habe, ob eine Strafe heute oder später vollstreckt werde. Die Heiligkeit der Rechtspflege verlangt nur, daß das Erkenntniß überhaupt vollstreckt werde. Wenn das Erkenntniß nicht zu heilig ist, um wegen einer Kartoffelernte ausgesetzt zu werden, so ist es auch nicht zu heilig, wenn die Vollstreckung in diesem Falle aufgeschoben wird für eine Anzahl von Wochen oder Tagen. — Nun komme ich zu der Ausführung, weshalb ich der Meinung bin, daß Absatz 1 des Art 31 der Verfassung seinem Inhalte nach auch die Strafhaft hat ausschließen wollen. Die Nichtvollstreckung einer Strafhaft ist kein Plus von Privilegien gegen die Nichtvollstreckung einer Untersuchungshaft, sondern vielmehr ein Minus. (Sehr richtig.) Es ist auf die Vorgeschichte des Art. 31 eingegangen worden. Ich meine aber, daß das Haus die Absicht gehabt hat, den Wortlaut der preußischen Verfassung hierher zu übertragen. Aus der Vorgeschichte der letzteren ergiebt sich aber, daß sämmtliche damals betheiligte Redner und Commissionen sich des Unterschiedes zwischen Strafhaft und Vollstreckungshaft nicht bewußt geworden sind. Ueberdies hat 1848 die belgische Verfassung als Vorbild vorgeschwebt, die deutlich genug gegen die Vollstreckung der Strafhaft gefaßt ist. Damals ist ferner die preußische Verfassung verhandelt worden auf der Grundlage der damaligen deutschen Verfassungen. Wer den ursprünglichen Entwerfer aller der damaligen hier besprochenen Anträge kennt und den Namen Waldeck damit in Verbindung bringt, der wird mir zugestehen, daß schwerlich die Absicht vorgelegen haben kann, man habe der preußischen Verfassung einen Wortlaut geben wollen, der den Schutz des Hauses gegen das beschränken soll, was damals allgemeine Meinung und giltiges Verfassungsrecht gewesen ist. Zachariae stellt als zweifellos fest, daß die Vollstreckung der Strafhaft ohne Genehmigung der Parlamentskörper nicht gestattet sei nach der Vorschrift der deutschen Verfassung. — Für jeden, der mit dem Redigiren von Gesetzen umzugehen pflegt, ist es ganz klar, daß der Wortlaut die Verhaftung ganz allgemein in sich begriffen hätte wenn er wie folgt lautete: „Ohne Genehmigung des Reichstags kann kein Mitglied desselben während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung verhaftet werden, außer, wenn er bei Ausübung der That oder im Laufe des nächstfolgenden Tages ergriffen wird.“ Nun aber hatte man damals Erwägungen angestellt, daß der Schutz gegen Verhaftung noch nicht genüge, sondern auch noch ein Schutz gegen Untersuchung nothwendig sei, und um recht vorsichtig zu sein, hatte man die Worte „zur Untersuchung gezogen oder“ eingeschaltet und dadurch ist eben dieser dunkle Wortlaut gekommen. Ich berufe mich darauf, daß die Allermeisten, welche bisher die Verfassung gelesen hatten, immer der Meinung waren, es sei eine solche Haft ohne Zustimmung des Reichstages nicht zulässig. Nun aber muß ich offen bekennen daß ich die rechtmäßigen Zweifel der anderen Seite nach dem Wortlaut anerkennen muß. Hätte der Fall so gelegen, daß wir einfach hätten sagen können, es ist nicht möglich, über den Sinn des Art. 31 hinwegzukommen, so würde ich mich nicht gescheut haben, in einem förmlichen Antrage dies auszusprechen gegen die Gerichte. Als das Obertribunal gegen den klaren Wortlaut der Verfassung die Redefreiheit, wie das Abgeordnetenhaus annahm, zu beschränken strebte, nahm das Haus keinen Anstand, die innere Ungiltigkeit des Erkenntnisses zu declariren Diese sehr schneidige Waffe ist aber heute zerbrochen, weil von allen Seiten des Hauses Stimmen gekommen sind, die den Art. 31 anders als ich auslegen, und mit einer solchen Thatsache muß ich rechnen. Wie ist der Verlauf in der Commission gewesen? Die eigentliche Stimmung des Hauses, daß Derartiges während der Session nicht vorkommen dürfe, hat sich im ersten Antrage ausgedrückt. Alle anderen Anträge aber, welche speziell im Fall Majunke Remedur schaffen wollten, haben keine Majorität gefunden. Die Rechtsfrage wollten die Mitglieder des Centrums und der Fortschrittspartei nicht außer Acht lassen und deshalb stimmten sie in der Commission gegen denselben Antrag, den heute Herr Windthorst eingebracht hat. Diese Stellung war ganz richtig, denn ohne rechtliche Begründung kommt man zu demselben Antrag, den die Socialdemokraten im Anfange der Session eingebracht haben d. h. zu einem Gnadengesuche. Wir haben aber gar keinen Rechtstitel Gnadengesuche solcher Art an den Justizminister einzureichen. Deshalb bin ich, ehe nicht klar gestellt ist, daß aus Art. 31 Abs. 1 uns ein Recht der Einsprache zusteht, nicht in der Lage, für einen der Anträge zu stimmen, welcher die Entlassung des Abg. Majunke wünscht. Denn wird diesem Antrage nicht stattgegeben, stecken wir dann die Ohrfeige in die Tasche oder führen wir den Conflict weiter? Diesen Conflict würde ich nicht scheuen aufzunehmen, wenn das Haus die Rechtsfrage in meinem Sinne mit großer Majorität entschieden hätte, so wie ich es 1866 gethan in Beziehung auf die Redefreiheit des Abgeordnetenhauses, aber einen Antrag annehmen, den der eine als Gnadengesuch, der andere als Rechtsforderung annimmt — das geht nicht an! — Der Redner schließt mit einer entschiedenen Parteinahme für die Resolution v. Hoverbeck's.

Bundesbevollm Leonhardt: Der Vorredner hat mich doch sehr mißverstanden, wenn er meint, daß ich ausgesprochen hätte, ich enthalte mich der Einmischung der Strafrechtspflege nach allen Richtungen hin. Was ich nicht thue, ist allein, daß ich mich nicht einmische in die Behandlung eines einzelnen Strafrechtsfalles. Für die Behandlung der einzelnen Fälle soll Gerechtigkeit herrschen und nicht Politik. Nur ein Justizminister, der sich auf diesen Standpunkt stellt kann darauf rechnen, daß der Justizverwaltung das Vertrauen des Landes entgegengetragen werde. Es ist ferner unrichtig, daß die Initiative der Strafvollstreckung in dem vorliegenden Falle von dem Staatsanwalt ausgegangen sei; sie ging von den Gerichten aus und erst später, als der zu Verhaftende in Berlin nicht zu finden war, nahm der Staatsanwalt die Sache in die Hand und das war sein Recht und seine Pflicht und ich kann ihn deshalb nicht tadeln. Der Abg. Sonnemann scheint anzunehmen, daß ich mich über seinen und den Antrag Windthorst günstiger ausgesprochen, als dies thatsächlich der Fall ist. Ich habe ausdrücklich erklärt, die Sache müsse, wenn der Antrag an den Justizminister komme, erwogen werden, und da wird gar mancherlei zu erwägen sein, unter Anderen z. B auch, aus welchen Gründen der Herr Majunke latitirt hat. Der preußische Justizminister hat darauf zu achten, daß rechtskräftige Strafurtheile zur Vollstreckung gelangen und daß kein Spiel getrieben wird mit Gerichten, mit Recht und Gesetz. Was den Fall des Abg Most betrifft, so erinnere ich mich allerdings, daß ein derartiges Gesuch eingegangen ist; dasselbe ist vom Justizminister an die Gerichte zum vorschriftsmäßigen Bescheide gelangt. Das möchte ich doch nicht versprechen, daß der preußische Justizminister von seiner Befugniß einen Gebrauch dann machen sollte, wenn ein Reichstags Abgeordneter zur Zeit einer beginnenden Session sich in Haft befindet Da müssen doch verschiedene Erwägungen Platz greifen, und in dieser Beziehung ist es für den Justizminister gewiß von großer Bedeutung, ob das Haus den Wunsch zu erkennen giebt, daß ein Abgeordneter aus der Haft zu entlassen sei.

Abg. Schwarze: Meine politischen Freunde und ich sind der Meinung, daß der Art. 31 die Strafhaft nicht betrifft. Unter allen Anträgen ist der des Abg. v. Hoverbeck allein annehmbar; ich erkläre mich aber gegen denselben (Heiterkeit), weil ich der Meinung bin, daß in Art. 31 das Richtige getroffen ist, daß eine Ausdehnung desselben nicht zweckmäßig ist.

Abg. Gneist: Die preußische Criminalprozeßordnung bestimmt, daß rechtskräftige Urtheile unverzüglich zu vollstrecken seien, wenn nicht ein gesetzlicher Sistirungsgrund vorhanden ist. Die Befugniß der Aussetzung der Strafhaft ist immer als ein Theil des Begnadigungsrechts angesehen und aus leicht ersichtlichen Gründen auf den Justizminister delegirt worden und zwar vermittels der Kabinetsordre vom 26. Juni 1834. Im Wege der Resolution kann in diesem Falle nicht geholfen werden, sondern nur durch eine Verfassungsänderung. Ist denn aber Aussicht vorhanden, für eine solche die Zustimmung der Regierung zu erhalten? Der Civilarrest und auch die Untersuchungshaft konnte auf Grund leichtfertiger Anschuldigungen und Vorwände sehr leicht eintreten; nur gegen solche kleinliche Belästigungen sollten die Abgeordneten geschützt werden. Gegen eine förmliche Versetzung in den Anklagestand oder gegen ein Strafurtheil hat man in England ein Privilegium aufzurichten versucht. Die Verhaftung auf Grund eines gerichtlichen Urtheils erregt weder in England noch in Amerika Aufsehen; im Gegentheil man glaubt, daß Parlamentsmitglieder das Beispiel einer Unterwerfung unter das Gesetz zu geben haben. Die Anträge würden praktisch dahin führen, mehr als 2000 Mitglieder deutscher Reichs- und Ständeversammlungen von der Strafvollstreckung zu eximiren, die gewählten Mitglieder auf eine Legislaturperiode, die 500 Mitglieder der ersten Kammern aber auf Lebenszeit oder sogar erblich. In unserem heutigen Staate, in welchem die höchsten Regierer des Reichs und des Landes, die dem Throne nächst stehenden Personen keinen Schutz gegen Gerichtsurtheile finden, darf ein solches Privilegium für Parlamentmitglieder nicht mehr geschaffen werden. Ich beantrage daher, unter Ablehnung aller präjudizirenden Anträge, der Justiz ihren freien Lauf zu lassen. (Lebhafter Beifall rechts; Zischen links.) — Abg. v. Hoverbeck. Die Consequenz der eben gehörten Rede ist nicht, daß wir es beim Alten lassen, sondern vielmehr, daß wir den Artikel 31 ganz aufheben und damit die Abgeordneten schutzlos lassen auch gegen die allertendenziöseste Verfolgung. (Sehr wahr! links.) Ich könnte auch damit einverstanden sein, in der Commission für die Justizgesetze die Sache zu regeln, wenn ich nicht fürchten müßte, daß der Abg. Gneist in der Commission eine sehr große Rolle spielen wird, so daß ich an die Resultate der Commission nur mit Schauern denken kann. (Heiterkeit.) Ich bitte Sie, sich durch die oft wiederholten Bezugnahmen, daß wir die Gerichte respectiren sollen, sich nicht irre führen zu lassen; es handelt sich nicht um die Gerichte, sondern um die Strafvollstreckung, es handelt sich um den Schutz der Reichtagsabgeordneten gegen die Willkür der Staatsanwälte. (Beifall.)

Endlich wird die Debatte geschlossen und die von Becker beantragte motivirte Tagesordnung in namentlicher Abstimmung mit 158 gegen 151 Stimmen abgelehnt. (Für den Antrag stimmten fast ausnahmlos die Nationalliberalen, die deutsche Reichspartei und die Conservativen, dagegen das Centrum und die Fortschrittspartei. Abg. Lasker enthält sich der Abstimmung, desgleichen Krüger (Hadersleben).

Der Antrag Banks wird ebenfalls abgelehnt, dagegen die Resolution v. Hoverbeck's gegen eine sehr starke Minorität angenommen. Die Anträge Sonnemann und Windthorst werden ebenfalls abgelehnt. — Nächste Sitzung Donnerstag.

Danzig den 17. Dezember.

Erst heute kommen die Officiösen, um den Rücktritt Leonhardt's zu dementiren. Der Gesundheitszustand des Justizministers hat sich — so lautet der neueste „Waschzettel“ — in dem Grade „befestigt“, daß derselbe im Stande ist, den Obliegenheiten seines Berufs zu entsprechen. Damit fällt auch die anderweitige Combination in sich zusammen, daß der Cultusminister Dr. Falk eventuell zum Nachfolger des Dr. Leonhardt ausersehen sei. An einen Personenwechsel im Cultusministerium denkt man gewiß jetzt am allerwenigsten.“ Die „Tr.“ weiß aber Folgendes zu melden: „Die Gerüchte über den Rücktritt des Justizministers sind ins Stocken gerathen, unbegründet waren sie keinenfalls. aber — verfrüht. Es heißt, es sei „Alles wieder vorüber“ und der Personalwechsel im Justiz-Ministerium wieder einmal vertagt. Es soll auch nicht der Gesundheitszustand des Justizministers, sondern ein anderes Motiv jenen, wie gesagt, durchaus nicht grundlosen Gerüchten Anhalt geboten haben.“ Was nun jenes „andere Motiv“ betrifft, so giebt uns vielleicht darüber die „Germ.“ Aufschluß, die in ihrem heutigen Leitartikel unsere Meldung bespricht, und noch immer über die Vorgänge in den oberen Regionen gute Quellen hat. Das leitende ultramontane Blatt schreibt:

„Dem nächsten Landtag werden „culturkämpferische“ Gesetzentwürfe von der höchsten Bedeutung vorgelegt werden, durch welche die völlige Lähmung des Organismus der katholischen Kirche bewirkt werden soll. In dieser „Gesetzes“arbeit müssen die beiden Ministerien des Cultus und der Justiz aufs einmüthigste und rückhaltloseste zusammen stehen. Diese rückhaltlose Einmüthigkeit hat bisher an der Haltung des Herrn Dr. Leonhardt gegen die gesammte kirchliche Gesetzgebung eine sehr fühlbare Behinderung erlitten. Daß Dr. Falk ihn ersetzen soll, glauben wir nicht. Seine Entfernung aus dem Cultusministerium würde jetzt, in der letzten Stunde, die größte Unordnung in den bereits geplanten Feldzug zu bringen im Stande sein. Wir können uns das Cultusministerium augenblicklich in seiner Kampfstellung nicht anders denken, als mit dem Alles umfassenden Haupte Falk und der das Ganze treibenden „Cultur“kraft des Ministerial-Directors Dr. Sydow. Dieser kleine unscheinbare Herr wird nach wie vor wohl als ein Hauptträger des „Culturkampfes“ zu betrachten sein, aber nicht anders, wie es uns scheinen will, als unter dem Commando Falks. Dagegen empfiehlt sich der äußerst kampfesmuthige Dr. Friedberg so sehr zur Uebernahme des Justizministeriums, daß wir keinen Bessern zu nennen wüßten. Wir wollen seine empfehlenswerthen Eigenschaften nicht besonders aufzählen, sie sind im Begriffe des „Culturkampfes“ bedingt und vorausgesetzt. Sydow und Friedberg bilden ein Dioscurenpaar von seltener Einmüthigkeit. Wir glauben darum gern, daß die Candidatur Friedbergs für das Justiz-Ministerium in Erwägung gezogen, wenn nicht schon beschlossene Sache ist. Bismarck-Falk-Friedberg-Sydow: eine Losung für den „Culturkampf“, wie sie die enragirtesten Nationalliberalen nicht besser sich wünschen können.“

Der Reichstag hat sich gestern 6 Stunden hindurch allein mit der Verhaftung des kampflustigen Redacteurs der „Germ.“ befaßt. Wir wollen hoffen, daß die zur Annahme gelangte Resolution Hoverbeck zu einer Fassung des Art. 31 der Reichsverfassung führt, welche Klarheit in die Sache bringt und die Wähler davor schützt, daß ihre Vertreter wenigstens nicht durch politische und Preßgesetze und deren Folgen von ihrer Wirksamkeit im Parlamente ferngehalten werden. Wenn in England, wie der Abg. Gneist meint, kein Gesetz in dieser Hinsicht die Mitglieder des Parlaments schützt, so thut es die Sitte und diese ist dort eben so heilig. — Von heute ab wird der Reichstag, um die nothwendigsten Gegenstände vor Weihnachten bewältigen zu können, neben den Tagessitzungen regelmäßige Abendsitzungen abhalten. Der Wiederzusammentritt des Reichstages nach Neujahr erfolgt nach der „Prov.-Corr.“ nicht, wie unser Telegramm in letzter Nummer in Folge undeutlicher Fassung mittheilt, am 2. Januar, sondern in den ersten Tagen des Januar; nach der „Kreuz-Ztg.“ sollen die Verhandlungen am 7. Januar wieder aufgenommen werden.

Graf Arnim hat die Hoffnung noch nicht aufgegeben, auf die öffentliche Meinung zu seinen

Gunsten einzuwirken. Er hatte in dem Gerichtssaale ein eigenes stenographisches Bureau etablirt und läßt die von seinen Stenographen aufgenommenen Verhandlungen bei L. Rauh in Berlin herausgeben, giebt dann ben auch eine schöne Biographie und mehreres Andere, wovon er sich Wirksamkeit verspricht, mit in den den Kauf. Fürst Bismarck hat aber diese Publicationen auch aufmerksam gelesen und sich bereits, wie die „N. A. Z." mittheilt, mit dem Staatsanwalt in Verbindung gesetzt, weil darin mehrere absichtliche Entstellungen der Wahrheit gefunden sind. So steht bei dem Abdruck des Erlasses des Fürsten Bismarck vom 21 Januar d. J. eine Redactionsbemerkung, wonach eine Anzahl von Stellen desselben, z. B. die Worte „reichsfreundlichen," „höheres Maß", „Fügsamkeit" im Original unterstrichen sein sollen. Das officiöse Blatt sagt dazu: „Allerdings hat die Absicht ist des Erlasses, welchen der Angeklagte seinem Immediatbericht beifügte, diesen auf Erhöhung des Eindrucks berechneten Strich enthalten, aber nicht das Original — es müßte denn auf dem, in seinen Händen befindlich gewesenen Original nach dem Empfange der Strich beigefügt worden sein." Weiter meldet dasselbe Blatt: „Eine gleiche Tendenz hat die Vertheidigung anscheinend mit der Angabe verfolgt, daß auch ein anderer Gesandter — es ist später der Freiherr v. Werthern in München genannt worden — beim Abgange von seinem Posten kein Concept seiner Berichte zurückgelassen habe. Auch diese Tendenznachricht ist falsch. Das einzig Wahre daran, was übrigens auch nur durch Verletzung des Amtsgeheimnisses hat zur Kenntniß der Vertheidigung gelangen können, ist, daß der genannte Diplomat die Gewohnheit hat, seine Berichte selbst zu schreiben, gleich in der Reinschrift, und daß die Concepte mitunter in Excerpten bestanden. Zwischen diesem Verfahren und der Mitnahme vollständiger Concepte besteht keine Analogie."

Feldmarschall Manteuffel und Fürst Bismarck sind seit dem Beginn des Prozesses Arnim anscheinend ein Herz und eine Seele. In einer officiösen Notiz der heutigen „N. A. Z." wird der Manteuffel'sche Brief, welcher die Affaire Arnim einleitete, weil er nach den stenographischen Berichten mit kleinen Abweichungen gedruckt war, noch einmal zum Abdruck gebracht, und dem jetzigen Feldmarschall folgende anerkennende Note ertheilt: „Ueber die Veranlassung, welche der Feldmarschall zu dieser Mittheilung hatte, bedarf es keiner Erläuterung: der commandirende General der in Frankreich zurückgebliebenen Occupationstruppen hatte das Recht und die Pflicht, von der leitenden Stelle her Directiven über den Gang der deutschen Politik gegenüber Frankreich zu erwarten. Nur bei diesem Zusammenhange konnte der General die schwere und verantwortungsvolle Aufgabe, welche ihm zugefallen, in einer für alle Theile so ersprießlichen und von allen Seiten so hoch anerkannten Weise lösen, wie es ihm gelungen ist." Interessant ist in dem Briefe, daß Manteuffel sich bei Bismarck über die seine Offiziere und Soldaten durch heftige Angriffe gegen Thiers aufhetzende „Kreuzzeitung" beklagt.

In Paris, in Versailles, in ganz Frankreich spricht man von Nichts als von Arnim; die Erregung wächst noch immer. Die „Debats" erklären die veröffentlichten Berichte Arnim's über Frankreich für sehr mittelmäßig. Das „XIX. Siecle" meint, Arnim habe einfach den Broglie'schen „Français" abgeschrieben. Sonst sucht jede Partei aus den Documenten das heraus, was ihr am besten in den Kram paßt. Die clerikalen Blätter schmeicheln sich mit dem Gedanken, die Vorsehung habe den Prozeß zu dem besonderen Zweck hervorgerufen, um Frankreich aufzuklären. Die legitimistische „Union" meint, daß heute kein Patriot sich mehr der Krönung Heinrich's V. widersetzen könne und „Monde" dankt Gott für die Lehren und Warnungen, die er Frankreich ertheilt habe. Bismarck habe richtig gesehen und man müsse Alles aufbieten, um die Republik zu verhindern und so die Hoffnungen der Feinde zu vernichten. Die Gambetta'sche „République Française" meint dagegen, man müsse einfach dem Lande die endgiltige republikanische Institution geben, welche Bismarck befürchte, da er dann nicht mehr als der einzig liberale Staatsmann Europa's erscheinen, und für Letzteres Frankreich wieder der Führer sein werde.

Vorgestern ist dem spanischen Gesandten in Paris das Erwiderungsschreiben des Herzogs von Decazes auf die spanische Beschwerdenote vom 4. October zugestellt worden. Dasselbe antwortet auf jene in sehr barschem Tone verfaßte Note, wegen welcher Decazes, um sie zu verstehen, deutsch lernen wollte, ziemlich höflich. Der Herzog bestreitet, daß Frankreich die Carlisten begünstigt habe, und weist nur die Zumuthung entschieden zurück, die Beamten, welche dies gethan haben sollen, zu entfernen; die französische Regierung ernenne und versetze ihre Beamten nach ihrem Belieben, weil sie die Handlungen derselben auf sich nehme. Dieser entschiedenen Sprache ist aber schon durch die auf Spaniens Wunsch erfolgte Entfernung Nadaillais von Pau die Spitze abgebrochen worden. Sonst versichert Decazes natürlich, Frankreich hege für Spanien die freundschaftlichsten Gefühle, und er bedauert, daß man in Madrid dies immer noch nicht hinlänglich anerkennen wolle.

Deutschland.

× Berlin, 16. Dezbr. Morgen Donnerstag früh 10 Uhr wird nunmehr endlich die Bank-Commission zusammen treten, nachdem die Entschädigungsforderungen Preußen's auch die Zustimmung des Plenums im Bundesrath gefunden haben. — Demnach erhält Preußen außer der Rückzahlung seiner Einlage von etwas über 1,900,000 Thlr., sowie der ihm rechtlich zustehenden Hälfte (3 Millionen) des Reservefonds, ferner außer der Rente zur Verzinsung und Amortisation ꝛc. 15 Millionen Thlr. Kassenscheine, die es zu Gunsten der Bank tilgte, — noch ein Kapital von fünf Millionen Thlr. Dieses Kapital soll aus dem Agio bezahlt werden, welches sich bei dem Verkauf der neuen Bankactien ergeben wird. Das Reich verbürgt die Zahlung, soweit das Agio nicht ausreichen sollte. Im Uebrigen wird die Reichsbank ausschließlich mit Privatcapital fundirt und zwar statt der bisherigen 20 Mill. mit dem doppelten Betrag, also 40 Millionen Thlr. Die alten Bankactionäre, denen formell gekündigt wird, erhalten Vorzugsrecht bei der Zeichnung auf die neuen Actien. Der Modus der Emission ist noch nicht festgestellt. Was die Contingentirung der Reichsbank betrifft, so wird der Betrag von 187 Millionen nicht mit 5 Proc. besteuerter Noten, welcher der Preußischen Bank zufallen sollte, für die Reichsbank auf 250 vermehrt. Für die sämmtlichen übrigen Banken wird er auf 130 Millionen festgestellt, so daß die Totalziffer 380 Millionen beträgt. Davon erhält Bayern 33 oder 36 Millionen Mk., die übrigen für deutschen Banken jede je 10 Millionen. Die kleinen preußischen Provinzialbanken behalten das ihnen nach dem alten Entwurf zugemessene Notenquantum. — Das Civilehegesetz wird nun morgen erst im Justizausschuß des Bundesrathes zum Abschluß und dann unmittelbar an das Plenum gelangen, das Referat wird der hanseatische Ministerpräsident Dr. Krüger übernehmen, die Vorlage dem Reichstage erst in den Weihnachtsferien zugehen. — Die Berufung des Preußischen Landtages ist für den 14. Januar in Aussicht genommen.

— Seitens des Magistrats ist der Antrag gestellt worden, daß die Einziehung der Staatsklassensteuer in Berlin nicht in monatlichen, sondern, wie es das Gesetz gestattet, in vierteljährlichen Beträgen erfolgen möge. Wie die „N.-Z." hört, will der Finanzminister auf den Antrag mit Rücksicht auf die hiesigen für die Steuereinziehung sehr schwierigen Verhältnisse eingehen.

— Von Seiten auswärtiger Häfen, besonders aus den Vereinigten Staaten, sind erhebliche Klagen hiehergedrungen, daß der Zustand von Auswandererschiffen keineswegs, besonders in sanitärer Beziehung, den nothwendig zu stellenden Anforderungen entsprechen. Das Deutsche Reich besitzt bekanntlich einen Commissarius für das Auswandererwesen in der Person des Capitän Weikhmann. Wie man der „Schl. Ztg." schreibt, fehlt es indessen an einem stetigen Zusammenhange zwischen seiner Thätigkeit und den obersten Bundesbehörden so sehr, daß die Berichte an Zahl und Inhalt mehr als zu wünschen übrig lassen. Der Abgeordnete Duncker soll in Erwägung dieser Umstände eine Interpellation vorbereiten, durch die er sich jedenfalls um diese so überaus wichtige Angelegenheit sehr verdient machen würde. Es handelt sich übrigens nach Lage der Sache und bei den Klagen der Hafenbehörden, besonders in New-York, nicht nur um eigentliche Auswandererschiffe, sondern auch um Kauffahrteifahrzeuge, die nicht selten ziemlich beträchtliche Zahlen von Passagieren behufs der Auswanderung befördern. Diesen gegenüber scheint eine wirksame Controle gänzlich gefehlt zu haben, so daß in hygienischer Beziehung sehr erhebliche Mißstände vorgekommen sind und zu beseitigen sein werden, und zwar wenn es nöthig ist, durch eine entsprechende Erweiterung der zur Zeit in Kraft stehenden Instructionen.

Stettin, 15. Dezbr. Wie die „Ostf.-Ztg." hört, soll an Stelle des zum Chef aller Ostsee-Stationen ernannten Capitän Werner der Capitän zur See Ullfers zum Ober-Werft-Director von Wilhelmshaven ernannt sein.

Oels, 16. Dezbr. Die christlichen Geistlichen sind hier wie anderwärts von der Communalsteuer entbunden. Nun hatte vor einigen Wochen, wie der „Bresl. Ztg." geschrieben wird, der Prediger der Synagogengemeinde, Dr. Cohn, an den Magistrat ein Gesuch gerichtet, in welchem er bat, ihn ebenfalls von der Erlegung der Steuer entbinden zu wollen. Hierauf ist nun heute ein Bescheid erfolgt, wonach das Gesuch in Folge einstimmigen Beschlusses des Collegii von Neujahr 1875 ab volle Berücksichtigung findet.

Trier, 12. Dezbr. Der Oberbürgermeister de Nys hat, nach der „Mosel Ztg.", den Vorstehern und mehreren Professoren des hiesigen bischöflichen Priesterseminars am 9. d. ein Schreiben gesandt, in welchem er, da ungeachtet der angeordneten Schließung des Priesterseminars weiterer Unterricht an Theologen, welche in ihrer Vorbildung begriffen sind, ertheilt wird, eröffnet, daß die Fortsetzung dieses Unterrichts bzw. Fortführung der Anstalt in irgend welcher Form bei Vermeidung einer Executivstrafe von 100 Thalern event. 4 Wochen Gefängniß für jeden einzelnen Contraventionsfall für die Dauer der verfügten Schließung des Seminars untersagt ist.

Köln, 15. Dezbr. Nach vielen Reclamationen ist den Stadtverordneten nun der Plan zur Erweiterung der Stadt vorgelegt worden. Gemäß der Bezeichnung der Linie, wo die künftige Umwallung angelegt werden soll, fallen die alten Forts, welche theils abgetragen, theils zu Kasernen oder anderen militärischen Zwecken verwendet werden, noch in die Stadt. Die einschlägige Commission wird nunmehr dem Collegium den Vorschlag zur Berathung vorlegen, eine Concurrenz ausschreiben behufs Anfertigung eines Bebauungsplanes für das neue Stadtgebiet, dessen Canalisirung ꝛc.

Flensburg, 9. Dezbr. Im Kreise Hadersleben sind jetzt die neugewählten Ortsvorsteher, die der Mehrzahl nach dänisch gesinnt sind, so vernünftig gewesen, den vorgeschriebenen Eid zu leisten. Ihre Wahl ist in Folge dessen bestätigt worden.

Metz. Dem Bezirk Dt. Lothringen widmet die Centralbehörde seit neuerer Zeit eine sehr anerkennenswerthe Fürsorge. So wird demnächst in Metz eine Taubstummenanstalt für Elsaß-Lothringen eröffnet werden, in welcher nach offiziösen Mittheilungen die Unterrichtssprache deutsch sein, d. h. nach deutscher Methode unterrichtet werden soll. Kommenden Sommer schon sollen ferner zu Metz ein Lehrerinnen-Seminar und zu Pfalzburg ein Lehrer-Seminar eröffnet werden. Endlich wird demnächst mit dem Bau einer Irrenanstalt für Dt. Lothringen bei Saargemünd begonnen werden.

Frankreich.

Paris, 15. Dezbr. Die National-Versammlung erklärte heute die Wahl der Deputirten Maille, Chiris, Medeci, Leprovost und Madier für giltig und nahm darauf in zweiter Berathung den Antrag der Armeecommission, betreffend die Organisirung der Obercommando's von Paris und Lyon an. Vom Kriegs-Minister de Cissey wurde die Beibehaltung des Postens eines Generalgouverneurs von Paris befürwortet. (W. T.)

— Die „Union" bestätigt, daß zwischen dem Präsidenten des rechten Centrums Bocher und den einflußreichen Mitgliedern der äußersten Rechten eine Besprechung stattgefunden habe, welche jedoch erfolglos geblieben sei; die Chevauxlegers hätten erklärt, auf Befehl des Königs jede Betheiligung an der Organisation des Septennats ablehnen zu müssen. — Der „Soir" meldet, der gemäßigte Theil des linken Centrums habe vollständig mit Thiers gebrochen und demselben davon Mittheilung gemacht. Thiers will mehr als jemals die Campagne für die Auflösung der Nationalversammlung ins Werk gesetzt sehen.

Spanien.

Santander, 13. Dezbr. Wieder hat sich ein starker Sturm erhoben. Gestern scheiterten zwei Schiffe, mit welchen acht Matrosen zu Grunde gingen. Die übrigen verdankten ihre Rettung rechtzeitiger Hilfeleistung, bei welcher sich besonders die Mannschaften der deutschen Kanonenboote „Nautilus" und „Albatros" auszeichneten. Diese beiden Kriegsschiffe werden nicht lange mehr hier bleiben; der Nautilus hat Befehl, nach Westindien abzugehen, und der Albatros kehrt nach Kiel zurück. Das englische Kriegsschiff „Lively" liegt gegenwärtig vor Bilbao. — Man erwartet, daß der junge Engländer Macleod, welchen die Carlisten am 9. d. aus Miorno fortschleppten und der jetzt zu Valmaseda in der Gewalt des Carlistengenerals Palacios sein soll, bald seine Freiheit wiedererlangen wird.

Norwegen.

Christiania, 10. Dezbr. Der Strike der Droschkenkutscher ist jetzt als beendigt anzusehen und die Polizei darf sich als Siegerin in diesem Kampfe betrachten. Sie erließ vor einigen Tagen eine kategorische Aufforderung an die Strikenden, bis zum 10. d. M. die Arbeit wieder aufzunehmen, widrigenfalls ihnen für immer die Concession zum Fahren als Droschkenkutscher entzogen werden würde. Das schien zu helfen und allmälig fanden sich die Herren Fahrleute wieder auf den Halteplätzen ein und stellten sich dem Publikum zur Disposition. Die Stimmung des letzteren war übrigens einstimmig gegen die Droschkenkutscher gerichtet und Niemand erhob sich zu ihrer Vertheidigung. Sie haben sich hier eben keine Freunde zu erwerben gewußt und sich oft durch unverschämte Prellereien die Ungunst ihrer Fahrgäste zugezogen. Die neue Taxe wird daher allgemein mit Freuden begrüßt.

Rumänien.

Bukarest, 16. Dezbr. In der heutigen Sitzung der Kammer stellte der Finanzminister den Antrag, Staatsgüter im Betrage von 10 Millionen Francs zu verkaufen. Der Antrag wurde der Budgetcommission überwiesen.

Amerika.

New-York, 1. Dezbr. Der einzige Deutsche im nächsten Congreß, Eduard C. Kehr von St. Louis, jetzt 40 Jahre alt, ist der Sohn eines politischen Flüchtlings. Sein Vater, 80 Jahre alt und Notar in St. Louis, war höherer Beamter in Hessen-Kassel und hatte sich als solcher an der dortigen freiheitlichen Bewegung in den dreißiger Jahren betheiligt. Eduard C. Kehr studirte in Amerika die Rechtswissenschaft und bildete sich unter dem genialen Deutschen Christian Kribben in St. Louis für die Rechtspraxis aus. — Der frühere Rebellen-Vicepräsident Stephens wird in diesem Monat seinen Sitz im Congreß wieder einnehmen. Das durch Krankheit gänzlich zusammengeschrumpfte Männchen rühmt sich, gesunder zu sein als seit zehn Jahren und an Gewicht beträchtlich zugenommen zu haben, so daß es jetzt seine ganzen 80 Pfund wiege.

Mexico, 15. Novbr. Die Majorität der Staats-Legislatur hat die Errichtung einer Zweiten Kammer gebilligt. Die constitutionellen Reformen, die als integrirende Bestandtheile der am 16. September 1875 in Kraft tretenden Verfassung ausgegeben werden, sind gleichfalls angenommen worden.

Boston, 15. Dezbr. In dem das Centrum des Handelsverkehrs bildenden Stadttheile hat eine bedeutende Feuersbrunst stattgefunden. Der dadurch verursachte Schaden wird auf 1 Mill. Dollars geschätzt. (W. T.)

Telegramm der Danziger Zeitung.

Berlin, 17. Dezbr. Reichstag. Vor Eröffnung der Sitzung coursirte das Gerücht, Fürst Bismarck habe die gestrige Annahme der Hoverbeck'schen Resolution als ein Mißtrauensvotum aufgefaßt. Einzelne Abgeordnete colportirten sogar das Gerücht, derselbe habe bereits beschlossen, seine Entlassung zu nehmen. Nach Eröffnung der Sitzung fand zunächst eine nochmalige Abstimmung über die Hoverbeck'sche Resolution statt: den Reichskanzler um eine Declaration des Art. 31 der Verfassung zu ersuchen, damit kein Reichstags Abgeordneter ohne die Zustimmung des Reichstags während der Sessionsdauer verhaftet werden könne. Die Resolution wurde angenommen. Dafür stimmten die Fortschrittspartei, das Centrum und die Hälfte der Nationalliberalen.

Danzig, den 17. Dezember.

* Bei den heute durch den Regierungsrath Freiherrn v. Puttkamer abgehaltenen Präsentationswahlen für das Herrenhaus aus dem Landschaftsbezirke Nord-Pomerellen sind (an Stelle der verstorbenen Mitglieder Graf Krokow von Wickerode und Freiherr v. Paleske-Spengawsken) die Herren Heine-Czarlin und Pohl-Senslau mit großer Majorität gewählt worden.

* Der der Stadtverordneten-Versammlung vorliegende Etat des Stadt-Lazareths für das Jahr 1875 ist wie folgt aufgemacht. Einnahme. Titel I.: 42,676 Mk. 44 Pf., (a. Zinsen von 58 656 Thlr. Hypothekencapitalien 8468 Mk. 47 Pf., b. an Renten- und Stiftungsfonds 2788 Mk. 70 Pf., c. an Kanon und Grundzinsgefällen 1258 Mk. 25 Pf., d. an Zinsen von 167,261 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf. Staats- und anderen Werthpapieren 19 648 Mk. 35 Pf., e. an Pachten und Miethen 10 512 Mk. 67 Pf.) Titel II.: Kurkosten-Ersatz 16,425 Mk., Titel III: Begräbniß- und Kirchhofsgebühren 450 Mk., Titel IV.: Collectengelder und Geschenke 165 Mk., Titel V.: ad extraordinaria 225 Mk. 93 Pf., Summa der Einnahme: 59,942 Mk. 37 Pf. Ausgabe. Tit. I.: Gehälter und Löhne 29,536 Mk. 50 Pf., Titel II.: Pensionen 1500 Mk., Titel III: sächliche Ausgaben: 70,681 Mk. 30 Pf. (a. Beköstigung 46 537 Mk. 50 Pf., b. Unterhaltung der Gebäude 3000 Mk., c. Feuerung 6000 Mk., d. Beleuchtung 600 Mk., e. Unterhaltung der Betten, Wäsche und Bekleidung 6000 Mk., f. Utensilien 900 Mk., g. Reinigung 1080 Mk., h. Droguen und Instrumente 4500 Mk., i. Begräbnißkosten 1398 Mk., k. Steuern 65 Mk., l. ad extraordinaria 600 Mk., Summa der Ausgaben: 101,717 Mk. 80 Pf. Es ist mithin ein Zuschuß von 41,774 Mk. 43 Pf. erforderlich. — Das Kapitalvermögen der Anstalt beträgt nach Titel I. der Einnahme 225 918 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf.

* Der hiesige Kgl. Bauinspector Herr Nath hat den Rothen Adlerorden 4. Kl. erhalten.

* Herr Photograph B. Mischewski hierselbst hat auf der Internationalen Ausstellung für Photographie zu Amsterdam wegen vorzüglicher Leistungen im Portrait- und Landschaftsfache den ersten und den zweiten Preis erhalten. Der dortige Kunstverein „Arti et Amicitiae", dessen Präses der König von Holland ist, veranstaltet alle Jahre Gemälde-Ausstellungen lebender Künstler und gestattete in diesem Jahre zum ersten Male die Einsendung von Bildern aus dem Gebiete der Photographie.

* Dem Apotheker Steingräber ist die Concession zur Errichtung einer Apotheke in Oliva ertheilt worden.

Kurzebrack, 15. Dezbr. Seit dem letzten Bericht stieg das Wasser der Weichsel plötzlich auf 5 Fuß, ist aber wieder am Fallen und steht heute 4 Fuß 1 Zoll. In vergangener Nacht trat Frost (5 Grad) ein, in Folge dessen der Strom ziemlich stark mit Grundeis bedeckt ist. Die fliegende Fähre ist festgelegt und findet der Traject per Kahn und Spitzprahm statt.

Graudenz, 16. Dezember. Die fliegende Fähre hat bei hiesiger Stadt gestern abgefahren werden müssen. Der Traject wird zu Kahn bewirkt. Das Wasser der Weichsel ist in langsamem Steigen. Heute Abend markirt der Pegel 3 Fuß 3 Zoll.

⌓ Schwetz, 16. Dezbr. Eine jüngst vom Kreis-Frauen-Verein veranstaltete Lotterie hat einen Reingewinn von 114 ℛ erzielt, welcher nur armen Kindern und bedürftigen Wittwen, ohne Unterschied der Confession als Weihnachtsbescheerung zugedacht ist.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 17. Dezbr. Angekommen Abends 4½ Uhr.

		Crs.v.16			Crs.v16.
Weizen			Pr. 4½ consl.	105 3/8	105 3/8
gelber			Pr. Staatsschldj.	90 6/8	91
December	61	60 6/8	Wstp. 3½% Pfdb.	86 4/8	86 5/8
April-Mai	188	188	do. 4% do.	95 3/8	95 3/8
Rogg. behpt.			do. 4½% do.	100 6/8	100 6/8
Decbr.	53 5/8	53 5/8	Danz. Bankverein	65	65
April-Mai	149	149	Lombarden[ex.Cp.	77 6/8	78 2/8
Mai-Juni	148	148	Franzosen . .	185 6/8	186 6/8
Petroleum			Rumänier . .	32 7/8	33 4/8
Decbr.			Neue franz. 5% A.	—	—
⅌ 200 ℔.	8 2/24	8	Oester. Creditanst.	139 4/8	140 6/8
Rüböl April-M.	57	57	Türken (5%)	43 4/8	43 5/8
Spiritus			Oest. Silberrente	68 3/8	68 3/8
Decbr	18 19	18 13	Russ. Banknoten	94 3/8	94 4/8
April-Mai	8	57 30	Oester. Banknoten	91 4/8	91 5/8
Ung. Schatz-A.II.	90 3/8	90 1/2	Wechselcrs. Lond.	6.2 6/8	—

Ital. Rente 67 1/8. Fondsbörse matt.

London, 16. Dezbr. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Der Markt schloß für sämmtliche Getreidearten bei schleppendem Geschäft stetig. — Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 9260, Gerste 4150, Hafer 40,610 Qrtrs. — Wetter: Schneetreiben.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 17 Dezember.

Weizen loco fest, ⅌ Tonne von 2000 ℔.
fein glasig u. weiß 134-139 ℔ 68 74 ℛ Br.
hochbunt 132 136 ℔ 67 70 ℛ Br.
hellbunt 130 133 ℔ 65 68 ℛ Br.
bunt 126-131 ℔ 63 65 ℛ Br.
roth 132-137 ℔ 58 61 ℛ Br.
ordinär 126-134 ℔ 52 60 ℛ Br.
} 56-69⅔ ℛ bez.

Regulirungspreis 126 ℔. bunt lieferbar 62½ ℛ
Auf Lieferung 126 ℔. bunt ⅌ April-Mai 196,50 R.-Mk. Br., 195 R.-Mk. Gd., ⅌ Mai-Juni 196,50 R.-Mk. Br., 195 R.-Mk. Gd.

Roggen loco unverändert, ⅌ Tonne von 2000 ℔. 126 ℔. 52⅔ ℛ
Regulirungspreis 120 ℔. lieferbar 50 ℛ
Auf Lieferung ⅌ April-Mai 153 R.-Mark Br., 151 R.-Mk. Gd., ⅌ Mai-Juni 151 R.-Mk. Gd.

Gerste loco ⅌ Tonne von 2000 ℔. große 110 ℔. 51⅓ ℛ, 114 ℔. 58 ℛ

Spiritus ⅌ 10,000 % Liter loco 18 ℛ, ⅌ Januar 54 Mk.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage 6.25⅜ G., 6.25⅜ gem., do. 3 Monat 6.22 13/16 Br. Amsterdam, 8 Tage 144 3/8 Gd., do. 2 Monat 143 5/8 Gd. 4½% Preußische Consolidirte Staats-Anleihe 105 3/8 Gd. 3½% Preußische Staatsschuldscheine 90¾ Gd. 3½% Westpreußische Pfandbriefe, ritterschaftlich 86 3/8 Gd., 4% do. do 95 1/8 Gd., 4½% do. do 100 1/8 Br., 100 1/8 gem., 5% do. do. 105 3/8 Gd. 4% Danziger Privatbank-Actien 118 Gd. 5% Danziger Versicherungs-Gesellschaft „Gedania" 95 Br. 5% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 99½ Br. 5% Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 99¼ Br. 5% Marienburger Ziegelei- und Thonwaaren-Fabrik 100 Br.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Danzig, 17. Dezember 1874.

Getreide-Börse. Wetter: Schneefall bei schwachem Frost. Wind: O.

Weizen loco ist heute zu festen Preisen gekauft worden, doch war die Zufuhr klein. Zuzüglich von 70 Tonnen bereits gestern auf Approbation gekauft und acceptirt, wurden heute 350 Tonnen gehandelt und ist bezahlt für feucht Sommer- 54 ℛ, roth 132 ℔. 61 ℛ, ordinär 124 ℔. 50 ℛ, bunt 131 2 ℔. 63, 64 ℛ, hellbunt 128 ℔. 65, 65⅔ ℛ, hochbunt glasig 127 ℔. 66 ℛ, 130/1 ℔. 66½ ℛ, 133/4 ℔. 67, 67½ ℛ, 132/3, 134/5 ℔. 68, 68½ ℛ, weiß 127/8 ℔. 68 ℛ, 131 ℔ 69⅔ ℛ ⅌ Tonne. Termine geschäftslos, April-Mai und Mai-Juni 196½ Mrk. Br., 195 Mrk. Gd. Regulirungspreis 62½ ℛ

Roggen loco fest, 126 ℔ 52⅔ ℛ ⅌ Tonne bezahlt. Termine nicht gehandelt, April-Mai 153 Mark Br., Mai-Juni 151 Mark Gd. Regulirungspreis 50 ℛ — Gerste loco kleine 110 ℔. 52 ℛ, große mit Geruch 110 ℔ 51⅓ ℛ, gute 110, 114 ℔. 58 ℛ ⅌ Tonne bezahlt. — Spiritus loco und Januar-Lieferung zu 18 ℛ ⅌ 10,000 Liter % gekauft.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 17. Dezbr. Wind: ONO. Nichts in Sicht.

Thorn, 16. Dezbr. — Wasserstand: 2 Fuß 10 Zoll. Wind: O. — Wetter: Schneegestöber.

Meteorologische Beobachtungen.

Dezbr.	Stunde	Barometer-Stand in Par.-Linien	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
17	8	333,95	— 1,9	O., mäßig, Schnee.
	12	333,54	— 2,2	O., frisch, bezogen.

Zu Weihnachtsgeschenken für Damen

empfehle außer den übersichtlich ausgestellten Neuheiten von Fichus, Fraisen, Westen (mit und ohne Fuchsbesatz), Schärpen, Schleifen, Perlencolliers ꝛc. ꝛc., Muff, Stola und Hut mit ächten Federn (zusammen für 15 Thlr.)

L. J. Goldberg, Langgasse 24.

Die billigen Shäwlchen, seidenen Halstücher, Schleifen, Schärpen, Garnituren ꝛc. des Weihnachtsausverkaufs sind bis zum Feste in genügender Auswahl vorräthig. — Neue Sendung von weiß-seidenen Halstüchern (½ Meter breit und lang) drei Stück für 20 Sgr. (7045

Die auf der Londoner Welt-Ausstellung 1862 prämiirten

Zeichen-Vorlagen

von **Wilh. Hermes** in **Berlin**

empfehlen sich zu **hübschen Festgeschenken à Heft 6 Sgr. und 10 Sgr.**
Vorräthig in allen Buch- und Kunsthandlungen des In- und Auslandes.
In **Danzig:** in **C. Ziemssen's** Buchh., **L. Saunier's** Buchh., bei **Th. Anhuth, E. Doubberck, L. G. Homann.**
Nur für Jagdfreunde: Thierstudien in 4to. (12 Blatt Wild) à Dutz. 1 Thlr. (6343

Die
L. Saunier'sche Buch- und Kunsthandlung,
A. Scheinert in Danzig
empfiehlt zu **Festgeschenken** ihr reichhaltiges Lager von
Kupferstichen, Photographien und Oelfarbendrucken. (6265

Vorräthig bei **Th. Bertling,** Gerbergasse 2. **Menzel's** Allgemeine Weltgeschichte von Anfang bis jetzt. 12 Bände, neu statt 10 Rℓ 24 Sgr. für 3 Rℓ; **Becker's** Weltgeschichte. 8. Aufl. 20 Bände geb. (16⅔ Rℓ) 8 Rℓ 15 Sgr. **Beitzke,** Freiheitskriege 3 Bände geb. (5½ Rℓ) 2 Rℓ 15 Sgr.; **Held u. Corvin,** Weltgeschichte. 6 Bände eleg. geb. (23⅓ Rℓ) 9 Rℓ; **Sohr-Berghaus,** Hand-Atlas in 65 Karten, geb. (10½ Rℓ) 7 Rℓ 15 Sgr.; **Adolf Graf's** Hand-Atlas 41 Blatt. (Mit den polit. Veränderungen von 71.) geb. (6⅔ Rℓ) 4 Rℓ; **Okens** Naturgeschichte. 13 Bände und Kupferatlas, geb. (40 Rℓ) 12 Rℓ; **Sträßle's** Naturgeschichte der drei Reiche. Mit 500 col. Kupfern geb. (4⅔ Rℓ) 3 Rℓ; **Loreks** flora Prussica geb. (16 Rℓ) 10 Rℓ; **Andersson** Reisen in Südwest-Afrika geb. (6 Rℓ) 2⅓ Rℓ; **Heuglin,** Reise nach Abessynien geb. (5⅓ Rℓ) 2⅓ Rℓ; **Torell u. Nordenskiöld,** die schwedischen Expeditionen nach Spitzbergen, geb. (2⅓ Rℓ) 1⅓ Rℓ; **H. Heine's** sämmtliche Werke 18 Bände geb. (12 Rℓ) 9 Rℓ; **Jean Paul's** sämmtliche Werke 60 Bände geb. 8 Rℓ; **Goethe's** sämmtliche Werke 6 Bände geb. 4 Rℓ 15 Sgr.; **Herder's** sämmtliche Werke 60 Bände brosch. (16 Rℓ) 3⅔ Rℓ; **Lessing's** Werke in 1 Bande geb. 1 Rℓ; **Schiller's** sämmtl. Werke 2 Bände geb. 1 Rℓ 15 Sgr.; **Cooper's** Romane 258 Theile in 86 eleg. Lwd.-Bänden (31¾ Rℓ) 10 Rℓ; **W. Scott's** Romane 115 Theile in 49 Halbfrzbdn. 9 Rℓ 15 Sgr.; **Bulwer's** Romane in 34 Halbfrzbdn. 8 Rℓ; **Hochzeitsbuch.** Brauch und Glaube der Hochzeit bei den christlichen Völkern Europas. Prachtkupferwerk schön geb. (12 Rℓ) 5 Rℓ; **Kirchen-Lieder** in geschichtl. Folge. Mit Initialen und Randverzierungen von Ida Hansen. Prachtkupferwerk schön geb. (24 Rℓ) 7 Rℓ 15 Sgr.; **Hildburghauser Altar-Bibel** geb. mit Goldschnitt (20 Rℓ) 6 Rℓ; **Düsseldorfer** Künstleralbum Jahrg. 1870 und 1871. Jeder Jahrg. statt à 7 Rℓ für 3¾ Rℓ; **Goethe's** Gedichte. Mit Illustration, von Herman Stilke geb. (5 Rℓ) 2⅓ Rℓ; **Sträßle,** Geschichten und Bilder für die Kindheit. (28 Sgr.) 15 Sgr.; **Staudenmeyer,** Palmblätter für die Jugend. M. Kupfer. (1½ Rℓ) 20 Sgr.; **Die Kinderlaube,** Band 9. Mit Kupfer (1½ Rℓ) 20 Sgr.; **Körber** 100 kleine moralische Erzählungen mit 32 Kupfern (18 Sgr.) 10 Sgr.; **Arabische Mährchen.** 2 Bändchen (15 Sgr.) 5 Sgr.; **Feen-Mährchen.** 2 Bändchen (15 Sgr.) 5 Sgr.; **Pracht-A.-B.-C.-Buch.** Mit 200 color. Kupfern (1 Rℓ 12 Sgr.) 16 Sgr.; **Struwelpeters's** Bilder- und Lesebuch oder Zucker und Ruthe für artige und unartige Kinder. (15 Sgr.) 7½ Sgr.

Statt besonderer Meldung.
Heute früh um 3¾ Uhr, wurde meine liebe Frau **Marie,** geb. **Prill,** von einem gesunden, kräftigen Knaben glücklich entbunden.
Carthaus, den 16. Dezember 1874.
7028) **Apolant.**

Gestern Abend, 6¼ Uhr, entschlief sanft nach schwerem Leiden meine innig geliebte Frau **Hulda, geb. Wolter,** in ihrem 29. Lebensjahre. Dieses zeigt um stille Theilnahme bittend tief gebeugt an, im Namen seiner unmündigen Kinder und Verwandten.
Marienwerder, den 16. Dezember 1874.
Rudolph Funcke.
Die Beerdigung findet Sonntag früh, 8½ Uhr, statt. (7029

Todes-Anzeige.
Gestern Abend 10 Uhr starb unsere inniggeliebte herzige **Hildegard** im Alter von beinahe 4 Jahren an der Bräune. Dies zeigen wir in tiefster Betrübniß Freunden und Bekannten an. (7054
Osterode i. Ostpr., 16. Dezember 1874.
Carl Brown, Bauinspektor.
Luise Brown, geb. **Hellwig.**

So eben traf ein und wurde an meine Besteller versandt:
Freytag, Die Ahnen,
III. Abth. Die Brüder vom Deutschen Hause.
Weitere Bestellungen bei
F. A. Weber,
Buch-, Kunst- und Musik.-Handlung, Danzig. Langgasse 78. (7024

So eben traf in Danzig in der unterzeichneten Buchhandlung ein und wurde den Abonnenten zugesandt:
G. Freytag.
Die Ahnen. III. Theil.:
Die Brüder vom Deutschen Hause.
geheftet Rℓ 2; eleg. gebd. Rℓ 2. 10.
L. Saunier'sche Buchhandlung,
(A. Scheinert). (7026

Freytag's Ahnen III.
Die Brüder vom deutschen Hause.
geh. 2 Rℓ, geb. 2 Rℓ 10 Sgr
vorräthig in **Danzig** in
L. G. Homann's Buchhandlg.
7035) **Prowe & Beuth,** Jopengasse.

Wagner: Rienzi.
Clavierauszug mit Text, Ouverture, Arrangements von Liszt, Bülow ꝛc. 2ms. und 4ms., vorräthig bei
Th. Eisenhauer.
7027)

Halifax-Schlittschuhe
Patent-Schlittschuhe,
Riemen-Schlittschuhe
für Damen, Herren u. Kinder empfiehlt in größter Auswahl zu den billigsten Preisen
L. Flemming.
6717) Johannisthor 44.

Hochfeine Spielwaaren, Puppen und extra feine und dauerhafte Puppengestelle, sowie einzelne Köpfe, empfiehlt billigst
Louis Willdorff,
Ziegengasse 5.

Wafeleisen
empfiehlt billigst
L. Flemming.
Johannisthor 44.

Ein eleganter mah. **Stutzflügel** neuester Construction, mit vorzügl. Eisenverspreitzung, 7 Oct. i. f. d. Preis v. 125 Thlr. zu verk. **Heiligegeiststgasse 118, 1 Tr.**



Einsetzen künstlicher Zähne, sowie Ausführung sämmtl. Zahnoperationen schmerzlos in **Kniewel's** Atelier, Heiligegeistgasse 25, Ecke d. Ziegengasse, Danzig.

Zu
Weihnachts-Geschenken

empfiehlt zu äußerst billigen Preisen in sehr großer Auswahl
Berliner, Wiener u. Offenbacher Lederwaaren,
als:

Portemonnaies von 1 Sgr bis 4 Rℓ
Portrésors von 7½ Sgr. bis 3 Rℓ
Cigarrentaschen von 7½ Sgr. b. 5 Rℓ
Notizbücher von 6 Pf. bis 3 Rℓ
Brieftaschen von 7½ Sgr. bis 4 Rℓ
Visitenkartentaschen v. 6 Sgr. b. 2½ Rℓ
Banknotentaschen v. 7½ Sgr b. 3 Rℓ
Musikmappen von 20 Sgr. bis 2 Rℓ
Zeichenmappen von 5 Sgr bis 25 Sgr
Briefmappen von 2 Sgr. bis 4 Rℓ
Photographie-Albums v. 7½ Sgr b. 6 Rℓ
Poesie-Albums von 1 Sgr. bis 3 Rℓ
Toilettentäschchen mit **Crystallspiegel** von 7½ Sgr. bis 3 Rℓ
Portemonnaie-Kalender von 1 Sgr. bis 7½ Sgr.

Tornister und Schultaschen.

Ferner in **Galanterie-Waaren:**
Schreibzeuge, feine Tintenfässer, Uhrhalter, Aschbecher, Cigarrenständer, Nähkästen, Näh-Necessaires, Zeitungsmappen, Lichtschirme, Lampenschirme, elegante Cartonagen, Haarbürsten, Kämme, Kamm-Etuis, Feuerzeuge, Handtuchhalter, Garderobenhalter ꝛc.
Für Kinder:
Bilderbogen jeder Art, Bilderbücher, Colorirbilder, Puppenstuben, Puppenmappen, Puppentheater, Tuschkästen, Tusch-Apparate, Glas-Transparente, Federkästen, Federhalter u. Messer, Papeterien von 2 Sgr. an. Jugendkalender 2 Sgr., sämmtliche Schreib- u. Zeichnenmaterialien.

Gustav Doell,
7008) **Langgasse 4, Eingang Gerbergasse.**

Ludwig Richter, Für's Haus (Frühling, Sommer, Herbst, Winter) à 1 Thlr. 15 Sgr.; Schiller's Lied von der Glocke 2 Thlr. 20 Sgr.; Gesammeltes, 2 Thlr. 10 Sgr.; Vater Unser 2 Thlr.; Der Sonntag, 2 Thlr. 15 Sgr.; Neuer Strauß für's Haus, 1 Thlr. 24 Sgr.; Unser tägliches Brod, 1 Thlr. 15 Sgr.; Skizzenbuch, 1 Thlr.; Beschauliches u. Erbauliches, 3 Thlr. empfiehlt für den Weihnachtstisch
E. Doubberck, Buch- u. Kunsthandlung,
1. Langenmarkt 1. (6756

Zu dem bevorstehenden Feste empfehle ich mein großes Lager von Glacé- und Wildleder-Handschuhen mit 1 und 2 Knöpfen, Josephinhandschuhe mit 2 Knöpfen, nur echt Französische für Herren und Damen, Hundeleder-Handschuhe mit und ohne Futter, Glacé- und Wildlederhandschuhe mit Pelz und seiden. Futter, echt englische Casimir-, Buckskin- und seidene Handschuhe mit und ohne Futter, große Auswahl und billigst, das Neueste in Herren-Cachenez, Cravatten und Shlipsen, Tragebänder in Seide, Leder und Gummi, Regenschirme in Seide und Wolle, große Auswahl und billig.
Joh. Rieser,
Gr. Wollwebergasse Nr. 3.
Commandite: Matzkauschen- u. Hundegassenecke.
NB. Bestellungen nach außerhalb gegen Nachnahme werden auf das Sorgfältigste ausgeführt. (7003

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste erlaube ich mir hierdurch mein
gut assortirtes Colonial-Waaren-Lager
in Erinnerung zu bringen und bitte ganz höflichst um gütige Zuwendung von zahlreichen Aufträgen. (7047
Arnold Nahgel,
Schmiedegasse 21, am Holzmarkt.

Breslauer Conditorei,

Brodbänkengasse 9, Ecke der Kürschnergasse.
Empfehle meine diesjährige reich assortirte
Marzipan- und Confitüren-Ausstellung
einem hochgeehrten Publikum zur geneigten Beachtung.
Hochachtungsvoll
Friedrich Baecker,
7049) Conditor aus Breslau.

Gelegenheits-Gedichte jeder Art fertigt **Agnes Deutler Wwe.,** 3. Damm 13

Herrschaftl. Diener m. g. Zeugnissen (unverh.) f. sich m. Jopeng. 58, **J. Daun.**

Buchhandlung von Th. Anhuth,
Langenmarkt No. 10.
Jugendschriften u. Bilderbücher für Kinder jed. Alters und zu jedem Preise.
Prachtwerke, Photographien, Aquarell- u. Oeldruckbilder in grösster Auswahl.
Classiker, Gedichtsammlungen, Andachtsbücher etc. in eleg. Einbänden.
Ansichtssendungen, auch nach auswärts, bereitwilligst.
Cataloge gratis. (6874

Fetten Räucherlachs
in bester Qualität,
delic. Spickgänse u. Keulen
täglich frisch aus dem Rauch, sowie große geröstete Weichsel-Neunaugen in ¹⁄₁ u. ½ Schockfäßchen verpackt auch stückweise, empfiehlt und versendet bei billigster Preisberechnung **Alex. Heilmann,**
7067) **Scheibenrittergasse 9.**

Prima astrachaner
Perl-Caviar,
fetten Räucherlachs, Spickaale, mar. Aal, Neunaugen, sowie frische Lachse, Karpfen, Zander etc., versendet prompt
Brunzen's Seefisch-Handlung.

Frische Silber-Lachse,
täglich frisch in verschiedener Größe, empfiehlt **Alexander Heilmann,**
7067) Scheibenrittergasse 9.

Eine große Parthie zurückgesetzter
Meersch.-Cigarrenspitzen
verkaufe, um damit zu räumen, unter dem Kostenpreise. **G. Gepp,** Jopengasse 43.

Telegraphenhalle.
Während der Weihnachtszeit und zwar von Sonntag, den 20. d. Mts. findet allabendlich von 7 Uhr ab in den festlich decorirten Räumen meines Restaurants großes Streich-Concert statt. Warme und kalte Speisen in größter Auswahl à la carte und Getränke vorzüglicher Qualität — namentlich ein hier noch wenig bekanntes aber vorzügliches Bier, Petzenhöfer, empfehlend, lade ich das hochgeehrte Publikum auch en famille zum geneigten Besuche ganz ergebenst ein. Weyer, als Dirigent der Capelle des Königl. 1. Art.-Regts. (7018
O. Burmeister.

Nautischer Verein.
Freitag, den 18. Dezember c., Abends 7 Uhr, Versammlung im Saale des Gesellschaftshauses, Brodbänkengasse No. 10.
Tagesordnung:
Die bestehenden Verordnungen zur Vermeidung von Schiffscollisionen und die Vorschläge zur Abänderung derselben. (7050
Der Vorstand.

Danziger Architecten-Verein.
Sonnabend, den 19. December cr., Abends 8 Uhr:
Außerordentliche General-Versammlung.
Der Vorstand. (7057

Theater-Anzeige.
Freitag, 18. Decbr. (4. Abonnem. No. 14.) **Don Carlos.** Trauerspiel in 5 Akten von F. v. Schiller.
Sonnabend, 19. Decbr. (4. Abonn. No. 15.) **Der Troubadour.** Manrico: Herr Lischewsky vom Stadttheater in Lübeck.

Selonke's Theater.
Freitag, den 18. Dezember. **Gala-Vorstellung.** U. A.: **Ein Fischzug auf dem Heubudener See.** Lustspiel. **Köck und Juste.** Posse mit Gesang.

Albert Teichgraeber,
85 Langgasse 85,
dicht am Langgasser Thor,
empfiehlt sein reichsortirtes Cigarren- und Tabacks-Lager unter bekannter Reellität zu den allerbilligsten Preisen angelegentlichst und führt Aufträge nach außerhalb gewissenhaft aus.

Abfertigung.
Die hiesige „Westpreuß Zeitung" brachte in ihrer Montagsnummer ein gereimtes Inserat, dem die Bemerkung vorausgeschickt war, daß die Danziger Zeitung **dasselbe zurückgewiesen habe.** Das ist eine Lüge. Die unterzeichnete Expedition hat das Inserat nicht zurückgewiesen, sie hat nur verlangt — wie sie es bei jedem Personen betreffenden Inserat fordert und fordern muß — daß sich ihr vor dem Abdruck der Einsender des gereimten Inserats nenne. Das ist verweigert worden, also konnte der Abdruck nicht stattfinden.
Die Expedition der Danz. Zeitg.

6 Sgr. Insertionsgebühren stehen dem unbekannten Einsender einer Anzeige zur Verfügung.
Die Expedition der Danz. Zeitg.

Verantwortlicher Redakteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.
Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 8878 der Danziger Zeitung.

Danzig, 17. Dezember 1874.

England.

London, 11. Dezbr. Die letzten Tagebücher Livingstone's aus Centralafrika vom Jahre 1865 bis zu seinem Tode, herausgegeben durch Horace Waller, sind durch die Murray'sche Verlagshandlung in zwei Bänden heute ausgegeben worden. Wo seine Notizen durch seine Todeskrankheit abbrechen, wird der Schluß durch seine treuen Diener Chumah und Susi hinzugeliefert, so daß wir ein vollständiges Bild seines vielbewegten Lebens bis zu seinem letzten Athemzuge vor uns haben. Die Herausgabe dieses Werkes war mit mannigfachen Schwierigkeiten verknüpft. Denn abgesehen davon, daß die in verschiedenen Notizbüchern und losen Heften zerstreuten Aufzeichnungen Livingstone's geordnet und auf Grundlage kurzer Andeutungen in Zusammenhang gebracht werden mußten, mangelte es dem wackeren Reisenden gar oft an Schreibpapier und Dinte. Ersteres ersetzte er dadurch, daß er alte, vergilbte englische Zeitungen zusammennähte um quer über deren Druck seine Notizen niederzuschreiben; letztere ersetzte er durch einen rothen Pflanzensaft, der vielfach verblaßt und das Entziffern der Schrift mitunter sehr schwierig macht. Trotzdem ist, wie der Herausgeber versichert, keine der Aufzeichnungen der Mitwelt verloren gegangen, und in der That bieten uns die beiden vorliegenden Bände ein vollständiges Bild von den persönlichen Erlebnissen Livingstone's in den letzten sieben Jahren seines Lebens: wogegen seine geographischen, meteorologischen, barometrischen und hypsometrischen Aufzeichnungen in einem gesonderten Werke veröffentlicht werden sollen. Es ist hier nicht der Ort, auf den Inhalt dieser Tagebücher näher einzugehen; die eine Bemerkung jedoch erlaube ich mir zu machen, daß der Haß und Kampf des Verstorbenen gegen den Sclavenhandel sich wie ein rother Faden durch seine hinterlassenen Papiere hindurchzieht. Am 10. April des vorigen Jahres verräth die Kürze seiner Aufzeichnungen, daß ihn seine Krankheit bereits schwer erfaßt hatte. Trotzdem machte er noch am 12. desselben Monats Notizen über die Flora Fauna und den landschaftlichen Charakter der Umgebung, untermischt mit traurigen Einzelheiten über sein wachsendes Siechthum. Vom 19. bis zum 27. April notirte er täglich, „daß er außerordentlich schwach" sei, und die letzte kaum leserliche Notiz vom 27. lautet: „Bin ganz darnieder und bleibe — genesen — schicke um Milchziegen zu kaufen. Wir sind am Ufer des Molilamo.' Von da an folgte der Herausgeber den Mittheilungen der beiden oben genannten schwarzen Diener. Bei seinem Tode war von diesen keiner anwesend: doch unterliegt es keinem Zweifel, daß der Abschluß seines bewegten Lebens am 1. Mai in früher Morgenstunde erfolgte. Er starb außerhalb seines Bettes in knieender Stellung vor demselben, mit den Armen auf dem Kissen, den Kopf in beide Hände gedrückt.

Danzig, 17. Dezember

* Die Dotirung der emerirten Schullehrer ist bis jetzt bekanntlich nicht gesetzlich geregelt. Es hat sich vielmehr die Praxis gebildet, emerirten Lehrern den dritten Theil ihres Einkommens als Pension zu gewähren, welche, soweit als zulässig, aus der Dotation der Stelle entnommen, und, soweit als nöthig, von den zur Unterhaltung der Schule Verpflichteten aufgebracht werden muß. Die überwiegende Mehrzahl der Dotationen ist nur nach dem Bedürfniß des Stellen-Inhabers bemessen. Offenbar reicht bei der Geringfügigkeit der Lehrerbesoldungen der dritte Theil derselben in den meisten Fällen nicht hin, um den emerirten Lehrer vor Nahrungssorgen zu schützen, und es ist unbillig, daß man den Amtsnachfolgern auf eine Reihe von Jahren einen erheblichen Theil ihrer ohnedies nur nach dem eigenen Bedürfniß bemessenen Dotationen entzieht, um dem Emeritus eine kümmerliche Existenz zu suchen. Eine gesetzliche Regelung der Dotirung der emerirten Lehrer wird gleichzeitig mit dem Erlaß eines allgemeinen Unterrichtsgesetzes beabsichtigt; letzterer steht aber für's nächste Jahr noch nicht in Aussicht. Um nun die Lage der emerirten Lehrer und der Stelleninhaber erträglicher zu machen, wird, wie die „Voss. Ztg." hört, der Etat des Cultus-Ministeriums pro 1875 eine Summe zu Ruhegehalts-Zuschüssen und Unterstützungen für emerirte Elementar-Lehrer und Elementarlehrerinnen enthalten.

* Die Betriebs-Einnahmen der Berlin-Stettiner Eisenbahn betrugen im Monat November c. auf der Strecke Cöslin-Danzig für Personen und Gepäck 16,527 Thlr., für Güter 20,367 Thlr., an sonstigen Einnahmen 137 Thlr., in Summa 37,031 Thlr., mehr gegen November vorigen Jahres 2383 Thlr.

* Die von der Königl. Ostbahn amtlich ausgegebenen Frachtbriefs-Formulare enthalten die Rubrik: „Wirkliches Bruttogewicht in Kilogramm." Wie man uns mittheilt, verlangt nichtsdestoweniger die hiesige Güterexpedition, daß das Gewicht der Güter, unter Correctur des Vordrucks, in Pfunden angegeben wird. Wie dieser Widerspruch zu erklären ist une findlich.

* Dirschau, 16. Dezbr. Dem dringenden Aufruf zur Errichtung eines Bildungsvereins in einer vorhergehenden Correspondenz ist bis heute nicht Folge gegeben; hingegen macht die hier bestehende Ressource „Einigkeit" den dankenswerthen Versuch, ihren Mitgliedern auch geistige Genüsse zu bieten. Ein solcher war die Liebhaber-Theatervorstellung am letzten Sonntag. Die mitwirkenden Kräfte wurden noch durch das Bewußtsein gehoben, ihren Eifer einer wohlthätigen Sache gewidmet zu haben, denn der unverkürzte Ertrag der Vorstellung mit 40 Thlr. wurde vom Vorstand der Ressource dem Rector der Stadtschulen überwiesen, um damit armen Schülern eine Weihnachtsbescherung zu bereiten.

M. Königsberg, 14. Dezbr. In der Delegirten-Versammlung der gewerblichen Localvereine der Provinz Preußen am 12 und 13. d. Mts. waren folgende Vereine durch Delegirte vertreten: der Allgemeine Gewerbeverein zu Danzig, der Gewerbeverein und die polytechnische Gesellschaft zu Königsberg, der polytechnische Verein, der Handwerkerverein und der Verein selbstständiger Schuhmacher zu Tilsit, der Gewerbeverein zu Elbing, der Gewerbeverein zu Insterburg, der Handwerkerverein zu Gumbinnen, die polytechnische Gesellschaft zu Pr. Holland, der Handwerkerverein zu Löbau, der Bürgerverein zu Pr. Eylau. Die Versammlung constituirte den gewerblichen Central-Verein für die Provinz Preußen durch Annahme des betreffenden Statuts. Demnächst erfolgte die Wahl des Vorstandes. Zum Hauptvorsteher wurde der Regierungsrath Marcinowski, zum Beisitzer der Director der Gewerbeschule Dr. Albrecht, zum Schatzmeister der Kaufmann B. Michelly gewählt. Die Wahl des Generalsecretärs blieb vorbehalten.

Vermischtes.

Berlin. Das jüngste Rencontre zwischen dem General-Intendanten der Königl. Schauspiele und der hiesigen Studentenschaft wird noch ein ernsteres Nachspiel erhalten, und zwar auf der Anklagebank des Criminal-Gerichts. Ein Corpsstudent und ein anderer Student, der in der erwähnten Affaire oft genannt ist, sprachen sich wegen ihres Verhaltens bei derselben aus und ergingen sich gegenseitig in wenig schmeichelnden Redewendungen. Der Corpsstudent verlangte, sein Commilitone sollte revociren. Das that dieser nicht und eine Forderung war die Folge, die von einer Seite nicht acceptirt wurde. Der Corpsstudent suchte darauf seinen Gegner vor der Universität auf und reitpeitschte ihn dort. Dieser machte eine Anzeige darüber beim Rector, es fand sich jedoch, daß der Corpsstudent seit einigen Tagen exmatriculirt war. So ist denn also die Anzeige von dem Universitätsrichter an den Staatsanwalt abgegangen, welcher sich mit dieser Angelegenheit eingehend befassen dürfte.

— Zu den vielen Curiosa, die der Prozeß Arnim bereits zu Tage gefördert hat, gehören in erster Linie die Berichte der französischen Blätter. So schildert u. A. die „Gazette des Tribunaux" den Gerichtshof der VII. Deputation folgendermaßen: Der Gerichtshof tritt ein und nimmt Platz. Präsident und Richter tragen ein ähnliches Costüm, wie es bei unseren Gerichten erster Instanz üblich ist: schwarze Robe und schwarzes Barett, mit Hermelin verbrämt und weiße Bäffchen." Da weiß der „Figaro" besser Bescheid, der — nebenbei bemerkt — durch einen seiner geistreichen Mitarbeiter in Berlin vertreten ist. Er schreibt: „Einen merkwürdigen Eindruck macht auf unsereinen der Gerichtssaal. Nichts von den Perrücken, wie sie in England, nichts von den Roben, wie sie bei uns üblich sind — Präsident, Räthe, Angeklagter und Vertheidiger, alle erscheinen im Gesellschafts-Anzuge Gerade so gut wie einer Gerichtsverhandlung, könnte man, dem Aeußern noch zu urtheilen, glauben, der Versammlung eines Verwaltungsrathes irgend einer Eisenbahngesellschaft beizuwohnen." Interessant sind die Personalschilderungen, die dieser Berichterstatter von den Vertheidigern Arnim's giebt: Munckel könnte für einen Zwillingsbruder Arnim's gelten, Dockhorn ist eine Bismarck-Erscheinung. Holtzendorff macht den Eindruck eines höheren französischen Offiziers in Civil."

* So eben ist der „Kladderadatsch-Kalender" für 1875 erschienen. Das poetische Vorwort, in welchem er sein spätes Erscheinen entschuldigt, schließt: „Du stehst: das Gut' und Schöne, deß' — Du schon so lang' gewärtig, — 's ist Alles wohl im Gang, allein — Noch leider nichts ist fertig. — Drum zürne nicht! Laß tauschen uns — Vergnügt die Neujahrskarten: — Prosit Neujahr! Im neuen lern', — Wie in dem alten: Warten!"

Stuttgart, 14. Dezbr. Vor einiger Zeit fand in der Königlichen Grabcapelle auf dem Rothenberg ein Einbruch statt. Der Thäter, Karl Obermann, ein Instrumentenmacher aus Hannover, wurde vor einigen Monaten mit 10jährigem Zuchthaus und eben so lange dauernder Polizeiaufsicht bestraft, die er in Ludwigsburg verbüßt. Bei seiner Verhaftung fand man bei ihm einige Loose, welche nebst seinen übrigen Sachen asservirt sind. Vor wenigen Tagen nun hat eines derselben 25,000 fl. gewonnen. Wenn der Mann nach zehn Jahren heraus kommt, hat er also ein hübsches Vermögen.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M., 16. Dez. Effecten-Societät. Creditactien 44½, Franzosen 25⅜, Galizier 257½, Lombarden 136, Nordwestbahn 157½, 1860er Loose 109⅝. Fest.

Hamburg, 16. Dezbr. [Productenmarkt.] Weizen loco flau, auf Termine fest. Roggen loco matt, auf Termine ruhig. Weizen pr. Dezbr. 126℔. 1000 Kilo 188 Br., 187 Gd., pr. Dezbr.-Januar 126℔. 188 Br., 187 Gd., pr. Januar-Februar 126℔. 190 Br., 189 Gd., pr. April-Mai 126℔. 192 Br., 191 Gd. Roggen pr. Dezbr. 1000 Kilo 65 Br., 64 Gd., pr. Dezember-Januar 164 Br., 162 Gd., pr. Januar-Februar 162 Br., 161 Gd., pr. April-Mai 154 Br., 153 Gd. Hafer fest. — Gerste still. — Rüböl matt, loco und pr. Dezember 56, pr. Mai pr. 200 ℔. 57. — Spiritus leblos, pr. 100 Liter 100 % pr. Dezember 44½, pr. Februar-März 45, pr. April-Mai 45½, pr. Mai-Juni 46½. — Kaffee ruhig, Umsatz 1500 Sack. — Petroleum fest, Standard white loco 10,70 Br., 10,60 Gd., pr. Dezbr. 10,60 Gd., pr. Januar-März 10,70 Gd., pr. August-Dezember 12,00 Gd. — Wetter: Frost.

Amsterdam, 16. Dezbr. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen loco geschäftslos, pr. März 279, pr. Mai 280. — Roggen loco ruhig, pr. März 190½, pr. Mai 186. — Raps pr. Frühjahr 359, pr. Herbst 370 fl. — Rüböl loco 32¼, pr. Frühjahr 33⅝, pr. Herbst 35½. — Wetter: Kalt und Trübe.

London, 16. Dezbr. [Schluß-Course.] Consols 92 1/16. 5% Italienische Rente 67 13/16. Lombarden 11⅞. 5% Russen de 1871 99¼. 5% Russen de 1872 99½. Silber 57⅝. Türkische Anleihe de 1865 44 5/16. 5% Türken de 1869 54⅛. 6% Vereinigt. Staaten pr. 1882 102¾. 6% Vereinigt. Staaten 5% fundirte 102⅞. Oesterreichische Silberrente 68¼. Oesterreichische Papierrente 62¾. — 6% ungarische Schatzbonds 89¾. — In die Bank flossen heute 125,000 Pfd. Sterl. — Platzdiskont 5½ %.

Liverpool, 16. Dez. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 14,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Middling Orleans 7¾, middling amerikanische 7⅝, fair Dhollerah 4 11/16, middl. fair Dhollerah 4⅜, good middl. Dhollerah 4, middl. Dhollerah 3¾, fair Bengal 4⅛, fair Broach 5, new fair Domra 5, good fair Domra 5⅜, fair Madras 4⅞, fair Pernam 7⅞, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8½. — Unverändert. Suratts matt. Verschiffungen angeboten, mitunter ⅛ niedriger.

Leith, 16. Dezbr. Getreidemarkt. [Cochrane Paterson und Co.] Fremde Zufuhren der Woche: Weizen 1004, Gerste 1247, Bohnen 204, Erbsen 707, Hafer 154 Tons. Mehl 7048 Sack. Markt für alle Getreidearten sehr matt. Weizen eher billiger verkäuflich.

Paris, 16. Dezbr. (Schlußcourse.) 3% Rente 61,45 cp. dét. Anleihe de 1872 99,07½. Ital. 5% Rente 68,25. Italienische Tabaks-Actien —. Franzosen 695,00. Lombardische Eisenbahn-Actien 286,25. Lombardische Prioritäten 251,75. Türken de 1865 45,00. Türken de 1869 274,50. Türkenloose 122,87. — Matt.

Paris, 16. Dezbr. Productenmarkt. Weizen ruhig, pr. Dezember 25,50, pr. Januar-Februar 25,50, pr. Januar-April 25,50, pr. März-Juni 25,75. Mehl ruhig, pr. Dezember 53,50, pr. Januar-Februar 53,25, pr. Januar-April 53,50, pr. März-Juni 54,25. Rüböl behpt., pr. Dezember 74,00, pr. Januar 74,75, pr. Januar-April 75,75, pr. Mai-August 77,50. Spiritus ruhig, pr. Dezember 53,00, pr. Mai-August 56,50.

Antwerpen, 16. Dezember. Getreidemarkt geschäftslos. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 27 bez. und Br., pr. December 26½ bez., 27 Br., pr. Januar 26½ bez., 26¾ Br., pr. Februar 27 Br., pr. Januar-März 25¾ Br. — Steigend.

Newyork, 15. Dez. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4D. 85½C., Goldagio 11⅝, 5/20 Bonds pr. 1885 117, do. 5% fundirte 113, 5/20 Bonds pr. 1887 120½, Eriebahn 27⅜, Central-Pacific 95¾, Newyork Centralbahn 102. Höchste Notirung des Goldagios 11¾, niedrigste 11⅜. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 14⅛, do. in New-Orleans 13⅞, Petroleum in Newyork 11⅜, do. in Philadelphia 11¼, Mehl 5D. 10C., Rother Frühjahrsweizen 1D. 22C. Mais (old mixed) 96C., Zucker (Fair refining Muscovados) 8⅛, Kaffee (Rio-) 18, Schmalz (Marke Wilcox) 13⅞C., Speck (short clear) 10½C. Getreidefracht 9.

Productenmärkte.

Königsberg, 16. Dezbr. (v. Portatius & Grothe), Weizen pr. 42½ Kilo hochbunter 132℔. 80 Sgr bez., bunter 131℔. 76, 131/2℔. 77, russ. 125℔. 74½, 75, 125℔., 126/7℔. 127℔, 129℔. 129/30℔. 75, 126℔. blausp. 74, 127℔. blausp. 74 Sgr bez. rother 129/30℔. 74, russ. 121/2℔. und 123/4℔. 73½, 123/4℔. und 127/8℔. 74 125℔. 75, bes. 69, 126℔ 74¾, 75, blausp. 69, 126℔. und 130℔ 73, 129/30℔. 75, 130℔ 74½, 75, 130/1 76 Sgr bez. — Roggen pr. 40 Kilo inländischer: 124℔. 56½, 124/5℔ 57, 126℔. 57, 127℔. 57 Sgr bez., fremder: 111℔ und 125℔. 49½, 116/7℔. 51, 118/9℔. 52½, 119℔. 52½, 119/20℔. 53, 120℔. 52½, 52¾, 121℔. 53½, 121℔. und 122/3℔. 52⅔, 121/2℔. 53½, 122℔ 53½, 53¾ Sgr bez. — Gerste pr. 35 Kilo große 47, 47½, 48, 50, 50½, 51, 52½ Sgr bez., kleine 46, 47, 47½, 48, 49, 50 Sgr bez. — Hafer pr. 25 Kilo loco 39, 40½, russ. 36, 36½, 37, 37¼, 38½, schwarz 36½, 37, 37½ Sgr bez. — Erbsen pr. 45 Kilo weiße 73, 73½, 74½, 75, 76, 77 Sgr bez., graue 78, 79½ Sgr bez., grüne 73, 73½ Sgr bez. — Bohnen pr. 45 Kilo 80, 81 Sgr bez. — Wicken pr. 45 Kilo 70, 71, 72, 72½ Sgr bez. — Leinsaat pr. 35 Kilo feine 71½, 72, 73, 74 Sgr bez., mittel 68, 71 Sgr bez. — Mohn, grauer 7½ Thlr. bez. — Spiritus pr. 10,000 Liter % ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber loco 18⅔ Thlr. Br., 18⅙ Thlr. Gd., 18¼ Thlr. bez., Dezember 18½ Thlr. Br., 18¼ Thlr. Gd., Dezember-März 19 Thlr. Br., 18¾ Thlr. Gd., Frühjahr 59½ R.-Mrk. Br., 59 R.-Mrk. Gd., Mai-Juni 61 R.-Mrk. Br., 60½ R.-Mrk. Gd., Juni 62½ R.-Mrk. Br., 61½ R.-Mrk. Gd., Juli 63½ R.-Mrk. Br., 63 R.-Mrk. Gd., 63 R.-Mrk. bez.

Stettin, 16. Decbr. Weizen pr. December 61½, pr. April-Mai 190 Mk. — Roggen pr. Dezember 51¼, pr. April-Mai 148 Mk., pr. Mai-Juni 147 Mk. — Rüböl 100 Kilogr. pr. Dezember 17¼, pr. April-Mai 54½ Mk. — Spiritus loco 17 23/24, pr. Dezbr. 18¼, pr. April-Mai 57 Mk. 70 ₰, pr. Juni-Juli 58 R.-Mk. 10 ₰. — Winterrübsen geschäftslos, pr. 2000 ℔. loco 82 bis 85 Thlr., März-April 270 R.-Mrk. Br., April-Mai 273 R.-Mrk. Br., September-October 280 R.-Mrk. Br. — Petroleum loco 3⅝ Thlr. bez., Kleinigkeiten 3 23/24 Thlr. bez., alte Usance 4 1/12 Thlr. bez., Regulirungspreis 3⅞ Thlr., Dezember 3⅞ Thlr. Br., December-Januar 3⅚ Thlr. Br., Januar-Februar 11,50 R.-Mrk. Br., September-October 11,72—12 R.-Mrk. bez. — Blauholz, Domingo 2¼ Thlr. bez. — Palmkernöl 12 1/12 Thlr. bez.

Berlin, 16. Dezbr. Weizen loco pr. 1000 Kilogr. 55—70 Thlr. nach Qual. gefordert, pr. December 60½—60¾ Thlr. bez., pr. April-Mai 188 Mk. bez., pr. Mai-Juni 189 Mk. Gd. — Roggen loco pr. 1000 Kilogr. 52—57 Thlr. nach Qual. gefordert, pr. December 53⅝—53½—⅝ Thlr. bez., pr. Januar-Februar 153 Mark bez., pr. Frühjahr 149—149½ Mark bez., pr. Mai-Juni 148 Mk. bez. — Gerste loco pr. 1000 Kilogr. 51—64 Thlr. nach Qual. gefordert. — Hafer loco pr. 1000 Kilogr. 54—64 Thlr. nach Qual. gefordert. — Erbsen loco pr. 1000 Kilogr. Kochwaare 66—78 Thlr. nach Qual., Futterwaare 61—64 Thlr. nach Qual. — Weizenmehl pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 9⅚—9 Thlr., No. 0 u. 1 8⅚—8 Thlr. bez. Roggenmehl pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 8⅓—8 Thlr., No. 0 u. 1 7⅔—7 7/12 Thlr., pr. December 7 Thlr. 16½—17½ Sgr bez., pr. Januar 22,75 Mark bez., pr. Januar-Februar 22,55—60 Mk. bez., pr. Februar-März 22,40 Mk. bez., pr. April-Mai 225 Mk. bez. — Leinöl pr. 100 Kilogr. ohne Faß 20 Thlr. — Rüböl pr. 100 Kilogr. loco ohne Faß 18 Thlr. bez., pr. December 18⅜ Thlr. bez., pr. April-Mai 57 Mk. Br., G., pr. Mai-Juni 57,5 Mk. nom., pr. September-October 60,5 Mark nom. — Petroleum raff. pr. 100 Kilogr. mit Faß loco 8⅓ Thlr. bez. pr. December 8 Thlr. bez., pr. Januar-Februar 23,5 Mk. bez., pr. Februar-März 23 Mark G. — Spiritus pr. 100 Liter à 100% = 10,000% loco ohne Faß 18 Thlr. 4—6 Sgr bez., mit Faß pr. December 18 Thlr. 12—14—13 Sgr bez., pr. Januar-Februar 55,2—4—3 Mk. bez., pr. April-Mai 57,3—5—3 Mk. bez., pr. Mai-Juni 57,6—8—6 Mark bez., pr. Juni-Juli 58,7—9—7 Mk. bez., pr. Juli-August 59,7—9—7 Mk. bez., pr. August-Septbr. 60—60,7—5 Mk. bez.

Berliner Fondsbörse vom 16. Dezember 1874.

Die Haltung der Börse ist eine feste, aber die Umsätze blieben durchaus ungenügend. Die internationalen Speculationswerthe gingen in sehr geringem Maße um, bekundeten aber gute Festigkeit. Die localen Speculationseffecten verhielten sich sehr ruhig. Auswärtige Fonds zeigten sich gewissermaßen recht beliebt; die Course konnten infolge vermehrter Nachfrage mehr oder weniger anziehen oder behaupteten sich doch auf ihrem gestrigen Niveau. Oesterr. Renten unverändert. Papierrente begehrt, auch 1860er Loose waren zu besserem Course gefragt. Italiener und Türken fest, auch Amerikaner gewannen einiges Leben und stellten sich um ein Geringes theuerer. Russische Werthe blieben nicht ganz so still wie bisher, Prämien-Anleihen zogen im Course an, Bahnen und Schatzanweisungen gingen lebhafter um. Preußische Fonds fest, aber sehr still, auch andere deutsche Staatspapiere blieben meist umsatzlos. Prioritäten unbeachtet, aber im Allgemeinen fest. Auf dem Eisenbahn-Actien-Markte hatte eine etwas festere Tendenz Platz gegriffen, trotzdem konnten sich die Notirungen meist aber nur auf gestrigem Niveau erhalten. Bankactien stagnirten fast vollständig, bekundeten aber eine feste Tendenz. Industriepapiere meist ganz geschäftslos. Bergwerke sehr still.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105⅜
Pr. Staats-Anl.	4½	—
do. do.	4	99¾
Staats-Schuldsch.	3½	91
Pr. Präm.-A. 1855	3½	128½
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	87
do. do.	4	95⅞
do. do.	4½	101⅞
Pommer. Pfdbr.	3½	87⅛
do. do.	4	94⅝
do. do.	4½	101¼
Landsch. neue do.	4	93½
Westpreuß. Pfdbr.	3½	86⅝
do. do.	4	95⅜
do. do.	4½	100¾
do. do.	5	105¾
do. neue	4	94½
do. do.	4½	100¾
Pomm. Rentenbr.	4	97¼
Posensche do.	4	97⅜
Preußische do.	4	97¾
Bad. Präm.-Anl. von 1867	4	117⅛
Bayer. Präm.-A.	4	118
Braunsch. Pr.-A.		24
Cöln-Md. Pr.-S.	3½	103
Leipzig 60thl. Loose	3	54½
Lübecker Pr.-Anl.	3½	56⅛
Oldenburg. Loose	3	41⅜

Hypotheken-Pfandbr.

Pod. Crd.-Hyp.-Pfr.	5	102⅛
Cent.-Bd.-Cr.-Pfdbr.	5	106½
do. do.	4½	99½
Kündb. do.	5	100⅛
Danz. Hyp.-Pfdbr.	5	100
Meinig. Präm.-Pfr.	5	100
Gotha Präm.-Pfr.		106½
Pomm. Hyp.-Pfdb.	5	102½
Stett. Nat.-Hyp.-P.	5	100¾

Ausländische Fonds.

Oesterr. Pap.-Rent.	4⅕	63 13/16
do. Silber-Rent.	4⅕	68⅜
do. Loose 1854	4	109⅞
do. Cred.-L. v. 1858		116½
do. Loose v. 1860	5	110
do. Loose v. 1864		96¾
Ungar. Eisenb.-A.	5	75
Ungarische Loose		55¼
do. Schatzanw. II.	6	90⅜
Russ.-Engl. Anl. 1822	5	102¼
do. do. Anl. 1859	3	73⅜
do. do. Anl. 1862	5	101⅝
do. do. von 1870	5	103
do. do. von 1871	5	100⅜
do. do. von 1872	5	100¾
do. Stiegl. 5. Anl.	5	86
Russ. Stiegl. 6. Anl.	5	96¾
do. Präm.-A. 1864	5	163⅝
do. do. von 1866	5	158⅞
Russ. Bod.-Crd.-Pfd.	5	89¼

Russ. Central. do.	5	84
Russ.-Pol. Schatzobl.	4	—
Pol. Certific. Lit. A	5	95
do. Part.-Oblig.	4	108¼
do. Pfd. 3. Em. S.-R.	4	82½
do. do. do. do.	5	79¾
do. Liquidat.-Pf.	4	69
Amerik. Anl. p. 1882	6	97¾
do. 4. Serie	6	98½
do. Anl. p. 1885	6	101¾
do. 5% Anl.	5	99 1/16
do. do. p. 1881	6	103⅝
Newyork. Stadt-A.	7	100
do. Gold-A.	6	99
Italienische Rente	5	67⅛
do. Tabaks-Act.	6	583
do. Tabaks-Obl.	6	99¼
Französische Rente	5	—
Raab-Graz.-Pr.-A.	4	82 7/16
Rumänische Anleihe	8	104
Türk. Anl. v. 1865	5	43⅝
Türk. 6% Anleihe	6	—
Türk. Eisenb.-Loose	3	121

Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.

		Divid. 1873
Aachen-Mastricht	28	—
Bergisch-Märk.	87	—
Berlin-Anhalt	138⅛	16
Berlin-Dresden.	58¼	5
Berlin-Görlitz	75⅛	3
do. St.-Pr.	93¾	5
Berlin-Hamburg	200	10
Berlin. Nordbahn	24¾	5
Berl.-Pts.-Magd.	90⅞	4
Berlin-Stettin	145	10¾
Bresl.-Schw.-Frb.	103½	8
Cöln-Minden	128⅝	—
do. Lit. B.	107	5
Hlf.-Kr.-Kempen	2¼	0
do. St.-Pr.	4½	0
Halle-Sorau-Gub.	26	0
do. St.-Pr.	47¾	0
Hannover-Altenbek	21½	0
do. St.-Pr.	41	5
Märkisch-Posen	26¾	0
do. St.-Pr.	60	0
Magdeb.-Halberst.	97½	
do. St.-Pr.	72⅝	3½
do. C.	100⅝	
Magdeb.-Leipzig	250⅞	14
† do. Lit. B.	93	4
Münst.-Ensch. St.-P.	34½	5
Nordhausen-Erfurt	52	4
do. St.-Pr.	42	0
Oberschl. A. u. C.	165⅝	13⅓
do. Lit. B.	150	13⅓
Ostpreuß. Südbahn	38	0
do. St.-Pr.	76⅝	0
Pomm. Centralbhn.	4	0
Rechte Oderufer	117	6⅓
do. St.-Pr.	116	6⅓
Rheinische	136½	9
Rhein-Nahe	19	0

[illegible]	100¾	4½
Thüringer	18	7½
Tilsit-Insterburg	26	
Weimar-Gera gar.	70¾	4½
do. St.-Pr.	52	5
Brest-Grajewo	33½	
Brest-Kiew	62	5
†Galiz. Carl-L.-B.	111⅞	9
Gotthardbahn	100¼	6
Kronpr. Rud.-B.	66½	5
Lüttich-Limburg	12¼	0
Oester.-Franz. St.	186¾	10
† do. Nordwestb.	89¼	5
do. B. junge	38⅝	5
Reichenb.-Pardb.	68	4½
Rumänische Bahn	33½	—
do. St.-Pr.	85¼	8
†Russische Staatsb.	103⅝	6 1/15
Südösterr. Lomb.	78¼	4
Schweiz. Unionb.	7⅛	0
do. Westb.	18⅛	1½
Warschau-Wien	91⅛	

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	100¼
†Kaschau-Oderbg.	5	77¾
†Kronpr.-Rud.-B.	5	84½
†Oest.-Fr.-Staatsb.	3	317¾
†Südöst. B. Lomb.	3	248⅞
†Südöst. 5% Oblg.	5	86⅓
†Oester.-Nordwestb.	5	86½

do. do. B. Elbthal	5	70⅞
†Ungar. Nordostb.	5	66¼
†Ungar. Ostbahn	5	61 11/16
Brest-Grajewo	5	81
†Charkow-Azow rtl.	5	—
†Kursk-Charkow	5	99⅛
†Kursk-Kiew	5	99⅝
†Mosco-Rjäsan	5	100½
†Mosco-Smolensk	5	99
Rybinsk-Bologoye	5	91
†Rjäsan-Kozlow	5	99⅝
†Warschau-Teresp.	5	—

Bank- und Industrieactien.

		Divid. 1873
Berliner Bank	81¼	0
Berl. Bankverein	83⅛	5½
Berl. Cassen-Ver.	295¼	29
Berl. Com. (Ges.)	62¾	0
Berl. Handels-G.	121½	6½
Berl. Wechslerbk.	51¾	0
Bresl. Discontob.	88⅓	2½
Centralb. f. Bauten	59⅞	5
Crdb. f. Ind. u. Hdl.	77¼	4
Danzig. Bankver.	65	3
Danziger Privatb.	118	7¾
Darmst. Bank	155⅞	10
Deutsche Genoss.-B.	103¾	8
Deutsche Bank	90	4
Dtsch. Eff.- u. W.	116¼	9⅓
Deutsche Unionb.	78¾	!
Disc.-Command.	183⅛	14
Gew.-Bk. Schuster	67	0
Int. Handelsges.	72	—
Königsb. Ver.-B.	80¼	0
Meining. Creditb.	97⅛	5
Norddeutsche Bank	148¼	10⅓
Oest. Credit-Anst.	140¾	5⅚
Pom. Rittersch.-B.	125½	9
Preußische Bank	156	20
do. Bodencr.-B.	110⅞	0
Pr. Cent.-Bd.-Cr.	119⅓	9½
Preuß. Crd.-Anst.	57¼	0
Schaffhaus. Bnkv.	126½	—
Schles. Bankverein	109¾	6
Stett. Vereinsbank	77½	0
Ver.-Bk. Quistorp	29¼	0
Bauverein Passage	19¾	
Brl. Centralstraße	33	5
Deutsche Bauges.	50⅝	0
do. Eisnb.-B.-G.	28¼	0
do. Reichs-Cont.	90½	8
Dtsch. Bau-G.	32⅜	2½
A. B. Omnibusg.	122	15
Gr.-B. f. Baumat.	42	0
[illegible]	34	—
Nordd. Pap.-Fabr.	35	0
Schlesisch. Maschinf.	45⅛	—
Westend-Gesell.	21	0
Baltischer Lloyd	25⅜	—
Elbing. Eisenb.-B.	1¼	0
Körbisdorf. Zucker	30½	0
Münnich, Ch. W.	32½	0
Oberschl. Eisnb.-B.	65¾	5

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Divid. 1873
Dortm. Union Bgb.	39	—
Königs- u. Laurah.	135½	—
Stolberg, Zink	24½	9
do. St.-Pr.	87⅜	6½
Victoria-Hütte	64¾	—

Wechsel-Cours v. 16. Dez.

Amsterdam	8 Tg.	3½	—
do.	2 Mn.	3½	—
London	3 Tg.	6	—
do.	3 Mn.	6	—
Paris	8 Tg.	4	—
Belg. Bankpl.	8 Tg.	4½	—
do.	2 Mn.	4½	—
Wien	8 Tg.	4½	91⅜
do.	2 Mn.	4½	90¾
Petersburg	3 Wch.	5½	93 1/16
do.	3 Mn.	6	93⅛
Warschau	8 Tg.	5½	94¼

Sorten.

Louisd'or	—
Dukaten	3. 6¼
Sovereigns	6.24½
Napoleonsd'or	5.13
Imperials	5.18¼
Dollar	1.11⅞
Fremde Banknoten	99⅘
Oesterreichische Bankn.	91 11/16
do. Silbergulden	97
Russische Banknoten	94½

Weihnachts-Ausstellung.

In den oberen Räumlichkeiten meines Geschäftslokals

Langenmarkt 3

habe ich zur Bequemlichkeit eines geehrten Publikums in diesem Jahre schon jetzt eine Ausstellung von Gegenständeu, welche sich zu Weihnachts-Geschenken eignen, eingerichtet und empfehle dieselbe hiemit ganz ergebenst; es sind darunter die **neuesten und geschmackvollsten Artikel deutscher, englischer, französischer und japanesischer Industrie**, die Preise sind äußerst billig gestellt.

Hochachtungsvoll

Albert Neumann,

Langenmarkt 3.

7022)

Zu Weihnachtseinkäufen

empfohlen:

Schuhwaaren für Damen, Herren und Kinder, beste Fabrikate, in allen Sorten und den neuesten Façons in großer Auswahl. Wasserdichte, warme **Holzsohlenschuhe**, feine à 1⅙ und 1¼ ℛ. Hohe und gewöhnliche Gummischuhe jeder Art. **Vorjährige Filzschuhwaaren,** darunter Damen- und Herren-Filzgalloschen, sowie **Kinder-Tuchstiefeln** mit dicken, wasserdichten Tuchsohlen haben wir zu sehr billigen Preisen **zum Ausverkauf** gestellt.

Reiseeffecten. Alle Sorten Damen- und Herrenkoffer, Taschen jeder Art, Hutschachteln, Plaidriemen, Reisenecessairs, Portefeuillewaaren, Schlafkissen Luftkissen.

Damentaschen in größter Auswahl, in neuesten, sehr billigen Mustern.

Korbwaaren. Botanisirtrommeln. Vogelbauer. **Jagdtaschen.**

Eiserne Bettstelle, zusammenlegbar, ohne od. mit Drahtboden, wozu weder eine Matratze noch Keilkissen nöthig. Seegrasmatratzen und Keilkissen billigst

Eiserne Waschtische, rund, ohne und mit Handtuchhalter à 1½ und 1⅔ ℛ. Säulenwaschtische garnirt von 8—10 ℛ.

Kinderkorbwagen in dunklen und hellen Geflechten, mit bestem Eisengestell und eben solche **Puppenwagen** in reicher Auswahl.

Schaukel- und Räderpferde, Kinderpeitschen, Gummibälle, Lampions.

Schultaschen, Schultornister, Federkasten, Tafeln, Frühstücksdosen.

Ledersohürzen und Lederstoffschürzen in eleganten, neuen Mustern, für Damen und Kinder.

Pferdegeschirr-Artikel, alle Sorten Sattlerwaaren und Geschirrbeschläge in Neusilber, Stahl und lackirt Peitschen, Chabracken, Decken, Gurte, Reitzeuge, Fahrleinen, Wagenlaternen. **Beste Stalllaternen.**

Petroleum-Lampen. Tisch-, Wand- und Hängelampen. Küchenlampen. Unsere große Auswahl in allen Sorten Lampen aus den besten Fabriken, besonders in **sehr billigen, feinen und schönen Tischlampen** empfehlen wir gütiger Berücksichtigung

Petroleum-Kochapparate neuester und bester Construction in jeder Größe.

Krankenwagen, Zimmerclosets, Eisspinde 2c.

Oertell & Hundius,

72 Langgasse 72.

6117)

Zu Weihnachts-Einkäufen

empfehlen als **äußerst billig:**

Damen-, Herren- und Kinder-Wäsche,

Damenhemden, reich garnirt, von 20 Sgr. an,
Oberhemden von 22½ Sgr. an,
Herren-Nachthemden von 17½ Sgr. an,
Negligé-Jacken mit Besatz von 17½ Sgr. an,
Damen-Pantalons mit Besatz v. 19 Sgr. an,
Nachthauben, reich garnirt, von 3 Sgr. an,
Weiße fertige Röcke von 15 Sgr. an,
„ **Shirtingschürzen,** besetzt, v. 8 Sgr. an,
Bunt leinene Schürzen von 13 Sgr. an,
Moireschürzen, mit und ohne Besatz,
Corsetts in grau, weiß, roth, gelb 2c. 2c.,
Bunt lein. Kinderschürzen v. 7½ Sgr. an,
Damenkragen und Manschetten,
Garnituren 2c. in guten Qualitäten.
4/4-Taschentücher, rein Leinen, Dtzd. 1 5/12 Thlr.
3/4-Kindertücher, „ „ 25 Sgr.

Shirting, Chiffon, Negligéstoffe in großer Auswahl.

S. Hirschwald & Co.,

Leinen-Handlung und Wäsche-Fabrik,
Wollwebergasse No. 15, neben Herrn Konicki. (7030

Weihnachts-Ausstellung

bei

Große Wollweberg. No. 14. **Julius Konicki,** Große Wollweberg. No. 14.

Zu Fest-Geschenken

empfehle mein Lager

Lederwaaren: Portemonnaies, Cigarren-, Visitenkarten- und Brieftaschen, Reise-, Markt-, Handtaschen, Album, Schultaschen für Knaben und Mädchen.

Fein geschnitzte Holzwaaren: Noten-, Zeitungs-, Schirm-, Stock-, Photographie-Ständer, Cigarren-, Couvert-, Marken-, Nähkasten, Kartenpressen, Lesepulte, Garderoben-, Handtuch-, Schlüssel-, Uhrhalter.

Rauchtische von 2½ Thlr. ab.

Alabaster-Gegenstände in großer Auswahl.

Japan. Waaren: Theebretter, Theekasten, Service, Schreibkasten, Aschschaalen 2c.

Manschettenknöpfe in jeder Art.

Alfénide-Waaren, wie Messer, Gabeln, Eß- u. Theelöffel, Butter, Käseglocken, Menagen, Fruchtkörbe, Aschschaalen, Services, Schwedenständer, Flaschen- und Gläseruntersätzer 2c.

Julius Konicki,

14. Große Wollwebergasse 14.

7044)

Weihnachten!

H. Regier

80. Hundegasse **80.**

empfiehlt ergebenst in reichhaltiger Auswahl bei billigster Notirung

Traubenrosinen in verschiedenen Marken.
Smyrnaer Tafel- und Malaga-Feigen.
Maroccaner und Alexandriner Datteln,
Prinzeß-Mandeln.
Ital. Prünellen.

Feinste Chocoladen und Chocoladen-Fondants.
Chokoladen-Attrapen in zierlicher Ausstattung.
Engl. Biscuits, ausgewogen und in kleinen Blechbüchsen.
Franz. Früchte in Gläsern.
Ananas in Gläsern versch. Größe.

Beste 1874er Wallnüsse.
„ **1874er Lambertnüsse.**
„ **1874er Paranüsse.**
Große gelesene Mandeln.
Puderzucker.
Rosenwasser.
Früchte zum Belegen des Marzipans.

Ferner:

Weißen und gelben Wachsstock, Wachs- und Paraffin-Baumlichte.

Weihnachten! Weihnachten! Weihnachten! (6987

G. Gepp, Kunstdrechsler,

43. Jopengasse 43,

empfiehlt zu passenden Weihnachts-Geschenken sein großes Lager von langen und kurzen Tabakspfeifen, Cigarrenspitzen, Spazierstöcken, Portemonnaies und Cigarrentaschen, Schach- und Dominospielen, Schachbrettern, Whistmarken und Teller, Tabaksdosen, Manschettenknöpfen, Kopf-, Zahn- und Nagelbürsten, Frisir- und Zopfkämmen, Kopfnadeln; alle Sorten Schmuck-Gegenstände in Stahl, Elfenbein, Schildpatt, Bernstein und Jett, Elfenbein-Staffeleien zu Photographien, Elfenbein-Spiegel u. s. w. zu billigsten Preisen.

Ballfächer wegen Aufgabe zu bedeutend herabgesetzten Preisen. (7040

Verlag von L. Rauh, Berlin, S.-W., Wilhelm-Straße 144 a.

„Process Arnim".

Da der Prozeß **riesige** Dimensionen annimmt, hat die Verlagsbuchhandlung sich entschlossen, eine Preisermäßigung für die **stenographischen** Berichte eintreten zu lassen.

Die vorkommenden **wichtigen Actenstücke,** die **Erlasse Fürst Bismarck's** und die **Berichte Graf Arnim's** nehmen einen so **bedeutenden** Raum ein, daß das Werk voraussichtlich ca. **30 Druckbogen stark** wird.

Der Preis ist auf **1 Thaler** ermäßigt.

Für diesen Betrag, franco eingesandt, sendet **jede Buchhandlung,** sowie **die Verlagshandlung** die **täglich erscheinenden Bogen sofort** unter Kreuzband. (H. 15486

Verlag von L. Rauh, Berlin, S.-W., Wilhelm-Straße 144 a. (6984

Zu Weihnachts-Einkäufen

empfiehlt

Chocoladen in allen Sorten und in zierlichen Cartons von Jordan & Timaeus. Catharinen-Pflaumen in Blechbüchsen und in kleinen Holzschachteln, Thorner Pfefferkuchen, Maronen, feinste Desserts, Confect, Chinois, Früchte zum Belegen des Marzipans, engl. Biscuits in Blechbüchsen, engl. Marmeladen u. cand Ingber; ferner Traubenrosinen in diversen Marken, Smyrn. Feigen, Maroccaner u. Alexandriner Datteln, beste Schaalmandeln, franz Wallnüsse, Lamberts- und Paranüsse, Wachsstock, gelb und weiß, Wachs- und Parafin-Baumlichte.

Carl Schnarcke.

Spieldosen und Musikwerke

empfiehlt in größter Auswahl

Franz Koch, Berlin C., Gertraudtenstr. 7.

Illustrirte Preis-Courante von Uhren und Musikwerken sende sofort gratis und franko. (6488

Ein kleiner Schlitten, einspännig, wird zu kaufen gesucht. Adr. u. 7025 i. der Exp. d. Ztg. erbeten.

Die Schuh- und Stiefel-Fabrik

Ketterhagergasse No. 14. von **F. W. Kmin** Ketterhagergasse No. 14.

empfiehlt ihr Lager von Schuhen und Stiefel jeder Art für Herren, Damen und Kinder, sowie auch Gummischuhe mit und ohne einfallende Hacken, zu soliden Preisen. Aeltere Bestände, darunter Filzstiefel und Schuhe, werden zu ganz billigen Preisen ausverkauft.

Zu Weihnachts-Geschenken

empfehle zu bedeutend herabgesetzten Preisen eine große Partie
Kopfshawls von 9 Sgr. an,
Wollene Damen-Westen von 25 Sgr. an,
Wollene Kinder-Westen von 15 Sgr. an,
Seidene Shäwlchen von 2½ Sgr. an,
Seidene Damen-Tücher von 7 Sgr. an,
Portemonnaies von den billigsten bis zu hochfeinen,
Cigarrentaschen in großer Auswahl,
Seidene Herren-Cachenez von 15 Sgr. an,
Schärpenbänder in den schönsten Farben, die Elle von 6 Sgr. an,
Garderoben- und Handtuchhalter verkaufe, um damit zu räumen, zu äußerst billigen Preisen. (6976

J. Klonower jun.,

Wollwebergasse.

Flügel und Pianinos

von besonderer Güte empfiehlt zu Fabrikpreisen unter Garantie

Ph. Wiszniewski,

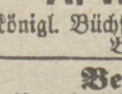
Pianofortebauer,
3. Damm 3.

Reparaturen an Pianos führe aufs Beste aus. (5027

Große französische Wallnüsse

giebt sackweise billigst ab

G. A. Rehan.



Drei alte **Lefaucheux-Doppelflinten,** belgischen und französischen Fabrikats mit feinen Damascener Läufen, sehr gut erhalten, habe billig zu verkaufen.

A. W. v. Glowacki,

Königl. Büchsenmacher und Waffenfabrikant, Breitgasse No. 115. (7021

Bekanntmachung.

Um wiederholt aufgetretenen **böswilligen Gerüchten** zu begegnen, theile ich ergebenst mit, **daß ich das käuflich erworbene Geschäft des verstorbenen Schornsteinfegermeisters Roß mit dem meinigen vereinigt habe und beide Geschäfte nach wie vor in ungeschwächter Weise zur Zufriedenheit der verehrlichen Kundschaft fortführe.** Contracte bitte ich **nur mit mir persönlich zu schließen** und **Zahlungen nur gegen solche Quittungen zu leisten,** die mit der gedruckten **Firma F. W. B. Koch** versehen sind.

Hochachtend

F. W. B. Koch,

Schornsteinfegermeister,

7014) Ziegengasse 1, eine Treppe.

Verantwortlicher Redakteur H. Rödner
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig